

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **50 (1972-1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zürcher student

Offizielles Organ der Studentenschaften der Universität Zürich, der ETH Zürich und der Dolmetscherschule

Redaktion: Pierre Freimüller, Peter Hargitay, Rolf Nef, Thomas Rüst, Beat Schweingruber
Redaktionsadresse: Rämistr. 66, 8001 Zürich, Tel. ☐ (01) 47 75 30

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich
Tel. (01) 47 34 00, Telex 55 235

Achtmal jährlich
Abonnementspreis (inklusive »konzept«): 1 Jahr Fr. 10.—
auf Postcheckkonto 80-35 598

Prekäre Lage auf dem Wohnungsmarkt auch für Studenten

»Zimmer gesucht«

In Zürich leben in diesem Wintersemester mehr als 16 000 Studenten allein an den beiden Hochschulen, Zählt man die anderen Schulen der gleichen Altersstufe (Dolmetscherschule, Konservatorium usw.) dazu, so sind es noch mehr. Diese Studenten wollen essen, wohnen, einkaufen, sich unterhalten, Transportmittel benützen. Von einer dieser Anforderungen, die sie an die Infrastruktur stellen, soll hier die Rede sein: vom Wohnbedürfnis. Jedermann kennt die prekäre Lage auf dem Zürcher Wohnungsmarkt; weniger als 1% freistehende Wohnungen. Wie es sich damit für die Studenten verhält, soll hier geschildert werden.

Pierre Freimüller

Seit langen Jahren besorgt die von den Studenten gegründete »Zimmervermittlungsstelle für Studierende und Dozenten beider Hochschulen« die Vermittlung von »Buden« an Studenten. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, sich günstige Angebote für Zimmer »auf dem freien Markt« zu ergattern, um diese

Dunkelziffern nicht erfasst werden kann. — Oft wird ein Zimmer nicht nur bei der Zimmervermittlungsstelle angemeldet, sondern auch noch bei anderen Büros. Folglich wird nicht jedes angemeldete Zimmer auch von einem Studenten benutzt.



Schauenberg-Siedlung, Höggerberg.

Wohnprobleme ...

dann an Studenten weiterzuvermitteln. Sie verfolgt auch laufend die Entwicklung des Zimmerangebots und der Preise.

Sinkendes Angebot ...

Wendet man sich der Angebots- und Preisstatistik der Zimmervermittlungsstelle zu, so kommt man zum Schluss, dass es auch für Studenten auf dem Wohnungsmarkt nicht zum besten bestellt ist. Mit einigen Fluktuationen ging innerhalb der letzten acht Jahre der Zahl der an den Zürcher langstehende angemeldeten Zimmer von etwa 3000 pro Jahr auf rund die Hälfte zurück. Vergleiche man diese Zahl mit der Zahl derjenigen der an die Zürcher Hochschulen immatrikulierten Studenten, so stellt sich heraus, dass sich die Situation heute dreimal schlechter darstellt als noch 1964: Während damals auf ein Zimmer 3,7 Studenten entfielen, sind es heute deren 10,7 (s. Graphik Nr. 1). Dabei muss beachtet werden, dass die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Zimmer eher noch geringer sein dürfte, da eine Reihe von

— Ueber die mittlere Verweildauer der Studenten in einem Zimmer bestehen keine Angaben.

— Eine gewisse Anzahl der angemeldeten Zimmer fällt wegen ungeeigneter Bedingungen (verlangte übertriebene Gegenleistungen, Unbewohnbarkeit, Reibereien etc.) aus.

— Es gibt Zimmer, die mehrmals pro Jahr der Zimmervermittlungsstelle angemeldet werden.

Während also die Studentenzahlen laufend zunehmen, nimmt nicht nur das Zimmerangebot nicht gleichermassen zu, sondern wird zusehends noch knapper. Einige der dafür verantwortlichen Ursachen seien hier kurz geschildert:

● Alte, geräumige Wohnungen im Stadtzentrum müssen immer mehr Büros und Geschäften weichen.

● An deren Stelle entstehen am Stadtrand moderne Kleinwohnungen. »Dienstmädchenzimmer« und Mansarden gibt es dort keine mehr.

● Die Hochschule selbst »frisst« den Wohnraum im Hochschulquartier: aus

Wohnungen werden Institutsräume und dergleichen.

● Eine stattliche Anzahl Häuser stehen leer (wegen bevorstehenden Abbruchs usw.).

● Die Ansprüche der gehobenen Schichten, die noch über grosse Wohnungen verfügen, sind gestiegen. Man hat es nicht mehr nötig, einen Untermieter zu haben.

Mangelnde Qualität ...

Doch wie verhält es sich mit dem qualitativen Zimmerangebot? Der diesjährigen Statistik der Zimmervermittlungsstelle kann man entnehmen, dass

● in 23 Prozent der Fälle keine Badbenützung erlaubt ist. Küchenbenützung ist gar in 73 Prozent der Fälle nicht vorgesehen;

● bei 40 Prozent der Vermieter für die Heizung ein Zuschlag bezahlt werden muss;

● nur 14 Prozent der Zimmer mit fließendem Wasser, nur 9 Prozent mit eigener Toilette ausgerüstet sind;

● nur 35 Prozent des Angebots Separatzimmer sind;

● 34 Prozent der Zimmer nur an Schweizer, 27 Prozent nur an Nichtraucher, 18 Prozent nur an Wochenaufenthalter vergeben werden;

● 3 Prozent der Zimmer unmöbliert sind und in 2 Prozent der Fälle Gegenleistungen (Unterricht, Baby-Sitting, Haushalt u. ä. m.) verlangt werden;

● die Zimmernot für Studenten akuter ist als für Studentinnen. Studentinnen können sich für 50 Prozent, Studenten für 80 Prozent der angemeldeten Zimmer bewerben. Den Studentinnen stehen somit etwa 36 Prozent des gesamten Angebots zur Verfügung, wogegen ihr Anteil an der Zahl der Studierenden nur etwa 20 Prozent ausmacht.

... bei steigenden Preisen

Schliesslich sei noch die Frage nach den Preisen gestellt. Seit acht Jahren stieg die durchschnittliche Monatsmiete der von der Zimmervermittlungsstelle vermittelten Zimmer von 125 Franken auf 183 Franken. In der Graphik Nr. 2 wurde die Kurve der Mietzinsen in einer vergleichbaren Skala derjenigen des Zürcher Mietpreisindex im Monat Mai sowie des Zürcher Konsumentenpreisindex gegenübergestellt. Daraus wird zunächst ersichtlich, was jedermann weiss: Die Mietpreise steigen schneller als das Mittel der Konsumentenpreise und tragen wesentlich zu deren Erhöhung bei. Dann lässt sich aber noch eine zweite interessante Feststellung machen: Die Mietzinsen der bei der Zimmervermittlungsstelle angemeldeten Zimmer stiegen ungefähr parallel zum Zürcher Mietpreisindex, jedoch weniger stark. Es scheint also, dass den Studenten gegenüber der restlichen Bevölkerung eine privilegierte Stellung zukommt.

Ein Tropfen auf einen heissen Stein

Etwa 45 Prozent der Studierenden benötigen ein eigenes Studiendomizil.

Wie soll der Bedarf der 7000 zimmersuchenden Studenten gedeckt werden? Ausser den jährlichen 1500 Zimmern der Zimmervermittlungsstelle verfügen die »Studentische Wohnkommission« (WOKO) und einige gemeinnützige Studentenheime noch je über deren 500, die allerdings nicht alljährlich frei werden, da sie über längere Zeit hinweg belegt bleiben. Für die restlichen 4500 Studierenden wird also die Lage immer prekärer. Schon 1964 hielt die Eidgenössische Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung im Labhardt-Bericht fest, »dass sich die Hochschulen in viel stärkerem Mass um die Unterkunft und Verpflegung ihrer Studierenden zu kümmern haben« (S. 64) und »im Jahre 1975 ein Viertel der Studierenden in hochschuleigenen Studentenheimen Unterkunft finden sollte« (S. 119).

Im Sinne dieser Empfehlungen hat bisher die Stadt Zürich einige verdankenswerte Bemühungen unternommen, worunter die Erstellung eines Studentenheimes an der Tannenrauchstrasse in Wollishofen. Der Bund seinerseits hat auf dem Höggerberg acht Studentenwohnhäuser gebaut, in denen von diesem Herbst an 250 Studenten Unterkunft finden. Mit diesem »Tropfen auf einen heissen Stein« — wie ETH-Präsident Hauri selbst bemerkte — ist der WOKO, die die Studentenheime von Bund und Stadt verwaltet, zumindest für die Liegenschaften, die sie infolge Kündigung, Abbruch usw. verlor, Ersatz geleistet worden. Das Problem der Bereitstellung der sozialen Infrastruktur, das nun einmal zur Bildungsförderung und

Sprüche eines Generalunternehmers

»Generalunternehmer zu sein, ist das Beste, was es gibt. Da verdammt du wie eine Sau. Ich möchte jedem empfehlen, Generalunternehmer zu werden.« Ueber Generalunternehmer kann man wohl lachen. Die Kritik stimmt ja auch, aber wie kann man's günstiger machen. Die Wohnungen sind zwar zu teuer, aber es ist immer noch die billigste Lösung. Das ist eben wie in einem Freizeitzentrum, da braucht's auch einen Führer, damit etwas läuft.« (Generalunternehmer Bruno Piatti an der Eröffnungsfest der Studentensiedlung Schauenberg.)

Einhalt bieten können? Wie werden sich die zahlreichen Planungsgrundlagen, wie z. B. der Bericht »Studentisches Wohnen« vom VSETH, in die Praxis einziehen lassen? Werden die umfangreichen Studien im Zusammenhang mit der nichtgeplanten 1000-Betten-Siedlung auf dem Höggerberg unbenutzt verstauben müssen? Was unternimmt man gegen das Verschwinden der Wohnungen, der Lebensmittelschäfte und der kleinen Beizen aus dem Hochschulquartier infolge des Hochschulausbau? Müsste da die Hochschule nicht mit dem guten Beispiel vorangehen und gleichwertigen Ersatz leisten? All diese Fragen gilt es



Arbeiterbaracken am Stadtrand.

... nicht nur für Studenten

zum Hochschulausbau gehört, ist damit noch lange nicht gelöst. Insbesondere möchte man den Kanton Zürich auf diesem Sektor auch etwas unternehmen sehen.

»Auch mit diesen Neubauten fehlen bereits heute gegen 3000 Zimmer. Und in 10 Jahren? Unter dieser Perspektive gesehen sind wir zwar glücklich, in diesem Jahr zwei Studentenhäuser eröffnen zu können. Es ist ein hoffnungsvoller Anfang, aber erst ein Anfang. Es muss allen klar sein, dass die Öffentlichkeit mit der Aufnahme ihrer Pflicht erst begonnen hat und sich auch am fernen Horizont noch keine Lorbeeren abzeichnen, auf denen auszuruhen wäre, stellte WOKO-Präsident Peter Meienberger in seinem Referat zur Eröffnung der Schauenberg-Siedlung fest.

Zukunftsmusik

In der ETH-Baubotschaft 1972 (170 674 000 Franken für die ETH Zürich) figurieren 15 Millionen Franken für den Erwerb von Altliegenschaften, die gemäss Aussagen der Planungsstelle ETH in Studentenwohnhäuser umgebaut werden sollen. Konkrete Projekte liegen allerdings noch keine vor. Es steht zu befürchten, dass mit solchem Vorgehen Probleme nur verschoben werden: Wo werden ihrerseits die aus den Altliegenschaften vertriebenen Mieter logieren?

An Problemen fehlt es nicht. Wird man der zunehmenden Wohnungsnot

In dieser Nummer

Thesen zur Bildungsforschung Seite 2

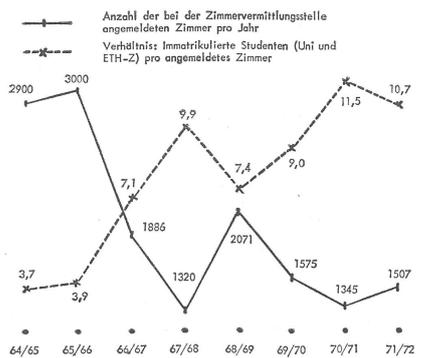
Was tut sich in der Sache Uni-Gesetz? Seite 2

Stipendienkürzungen auch in Zürich Seite 3

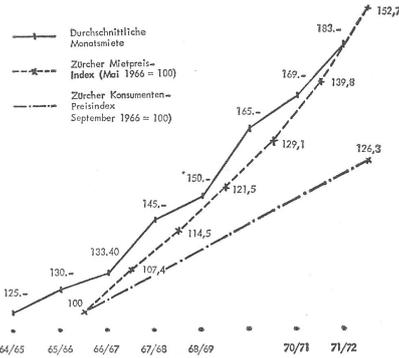
Sind alle Menschen gleich geschaffen? Ueberlegungen zur Chancengleichheit Seite 4 + 7

Verelendungspraxis an der Architekturabteilung Perfidie Massnahmen gegen den kritischen Geist nehmen ihren Fortgang Seite 5

Redaktionsschluss: 20. Nov.



Graphik Nr. 1



Graphik Nr. 2

Bildungsforschung fehlt in der Schweiz immer noch

Emanzipation statt »Zivilisierung«

Am 12. Mai 1972 hielt Prof. Klaus Mollenhauer einen Vortrag an der Uni Zürich zu den »Prioritäten in der Erziehungs- und Bildungsforschung«. Mollenhauer ist Direktor des Pädagogischen Instituts der Universität Frankfurt a. M. Zu seinem Referat verfasste er einige Thesen, die wieder einmal klar machen, wie tief auf dem Gebiet der Schweizer Bildungspolitik die Kluft zwischen dem objektiv Möglichen, ja dem dringend Erforderlichen, und dem tatsächlich Unternommenen ist.

Wie das Erziehungs- und Bildungssystem selbst ist auch die Erziehungs- und Bildungsforschung nicht »autonom«, gesellschaftlich neutral oder objektiv, sondern erfüllt gesellschaftliche Funktionen, ist »parteilich«. Die Formulierung von Forschungsproblemen, und die Wahl von Forschungsgegenständen folgt Interessen, deren Entstehungsort nicht im Bildungswesen oder im wissenschaftlichen Kommunikationszusammenhang allein angenommen werden darf. Jeder Versuch, Forschungsschwerpunkte oder Prioritäten zu ermitteln, muss sich deshalb Rechenschaft über seine bildungspolitische Orientierung, seine gesellschaftliche Funktion, seine gesellschaftspolitische Einschätzung sozialer Lagen und Entwicklungen geben. Dieser Zusammenhang von Wissenschaft und Politik am Beispiel der Bildungsforschung ist ein umfangreiches Thema für sich. Im Zusammenhang dieser Ausführungen kann ich deshalb nur relativ grob verfahren und meine Thesen auf das beschränken, was mir als Orientierungspunkte unerlässlich scheint.

Bildungssysteme sind Subsysteme historisch entwickelter Kulturen oder Gesellschaften. Vergleiche haben deshalb ihre eigenen Schwierigkeiten. Aus diesem Grund muss ich darauf hinwei-

sen, dass die Bundesrepublik Deutschland den Hintergrund meiner Thesen darstellt.

Ausgangspunkte

Die politisch-ökonomische und technische Entwicklung unserer Zivilisation ist gekennzeichnet dadurch, dass unsere Lebenswelten und Beziehungen immer weniger kommunikativ werden. Diese Behauptung scheint paradox angesichts wachsender Informationsmassen und Informationsmedien; sie gilt deshalb nur unter der Bedingung einer genaueren Bestimmung des Ausdrucks »Kommunikation«; die Sinnverständigung zwischen Menschen über ihre Bedürfnisse und deren Befriedigung, ihre Interessen und die Orientierung gemeinschaftlichen Handelns.

Die öffentliche und die private Sphäre des Lebens treten zunehmend mehr auseinander. Bürgerliche Familie und die bürgerliche Geselligkeit sind entpolitisiert; in ihnen werden die Belastungen durch Arbeit und Öffentlichkeit kompensiert; sie erfüllen die Funktion, die Ware Arbeitskraft zu reproduzieren. Andererseits ist »Öffentlichkeit« nicht die Plattform der über die Probleme des Gemeinwesens diskutierenden Bürger, sondern - vor allem in der Form Massenmedien - eher ein Kontrollorgan, mit dessen Hilfe das Verhalten der entpolitisierten Bevölkerung berechenbar gemacht wird. Das bedeutet, dass die bürgerliche Idee einer liberalen Öffentlichkeit, durch die traditionale Herrschaft kritisiert und aufgelöst werden sollte, zur Illusion geworden ist. Der zeitungslesende Familienvater hat nichts mehr mit Mirabeau, der Curriculumforscher nichts mehr mit Condorcet gemeinsam.

Die Herrschaftsverhältnisse haben immer noch die Form von Klassenbeziehungen, nur werden sie schwerer erkennbar. An die Stelle der unmittelbaren materiellen Ausbeutung ist die psychische Bedrohung getreten. Diese Bedrohung ist ideologischer Natur; sie drückt sich aus in einem »kolonialistischen« (Friedenberg) Umgang mit der jungen Generation, in einer Verleugung primärer Bedürfnisse und Interessen, in entfremdetem Städtebau,

ungleichen Lebenschancen, abstrakter Leistungs- und Statuszuordnung usw.

Merkmale des Bildungswesens

Das Bildungswesen folgt in der Tendenz diesen Eigentümlichkeiten der gesellschaftlichen Lage:

- Es »ökonomisiert« die Lebensorientierung der jungen Generation und Prestige, dass es sie auf Leistung und Druck hinausrichtet; weniger die Inhalte als vielmehr die formalen Aspekte des Bildungsprozesses (formales Training, Lerngeschwindigkeiten, Abschlussniveau usw.) stehen im Vordergrund der Reformen.

- Es reproduziert weiterhin Ungleichheit; die quantitativen Verhältnisse ändern sich zwar, aber nur innerhalb eines begrenzten Spielraums.

- Es kanalisiert die Spielräume und ideologisiert das Bewusstsein. Gleichbehandlung wird praktiziert durch eine unterschiedslose Unterwerfung aller Kinder unter die mittelständischen Verhaltens- und Leistungsnormen. Der »Gebrauchswert« von Dingen und Inhalten wird vom Bildungsprozess ferngehalten; Inhalte und Formen der Bildung werden vorwiegend nach ihrem gesellschaftlichen »Tauschwert« beurteilt.

- Es betrachtet Kinder als Objekte von Systeminteressen; sie werden klassifiziert nach ihrer Verwendbarkeit bzw. den Schwierigkeiten, die sie der Verwendung machen; Unterschicht und Mittelschicht, Leistungsfähige und Deprimierte, Schulreife und Schulunreife, Begabte und Unbegabte, Kinder mit »praktischer« und Kinder mit »technischer« Intelligenz usw.

Die Rolle der Bildungsforschung

• Die Bildungsforschung muss sich entscheiden, welche Rolle im makabren Prozess der »Zivilisierung« unserer Lebenswelt sie spielen will.

• Abgesehen von pragmatischen Gesichtspunkten, die durch die regionale Bildungspolitik vorgegeben sind und auf die die Bildungsforschung sich einlassen muss, will sie realistisch sein, ist ihr ein Prinzip aus der philosophischen und historischen Ueberlieferung gewiss: das Prinzip der Mündigkeit oder der Emanzipation.

• Dieses aus der Aufklärung überlieferte Prinzip bindet die Bildungsforschung an das Interesse an herrschafts-

freier Verständigung der Menschen untereinander und an ein Lernen, das sich nach Massgabe dieses Interesses organisiert (reflexives Lernen).

• Das bedeutet, dass die Bildungsforschung sich inhaltlich eine gegenwärtige aufklärende Funktion geben muss, dass sie sich von Wirtschaft und Staat unabhängig halten und dass sie politisch Partei nehmen muss gegen alle Kräfte, die dabei sind, die genannten Merkmale des Bildungswesens (B.) zu verstärken.

Prioritäten der Forschungspraxis

1. Curriculum-Forschung: in der sehr breiten und vielfältigen Forschungsdiskussion, die in den letzten Jahren über die Probleme des Curriculums geführt wird, nehmen die unterrichtstechnologisch und systemtheoretisch orientier-

ten Ansätze den grössten Raum ein; demgegenüber treten die inhaltlichen Fragen immer stärker zurück. Aber gerade diese erscheinen mir als das Schlüsselproblem einer Erneuerung des Bildungswesens: Welche Inhalte müssen in der Schule zur Darstellung kommen, und wie muss zwischen Lehrern und Schülern über sie kommuniziert werden, damit der Schüler lernen kann, sich in eine reflektierte Beziehung zu seiner gesellschaftlichen Lage zu setzen, und zu produktiver Beteiligung fähig wird? Zur Beantwortung dieser Frage ist eine Curriculum-Forschung nötig, die sowohl die geheimen Curricula der verschiedenen Lebenswelten zum Gegenstand hat Beispiel: die inhaltliche Struktur proletarischer Lebenswelten) wie auch neue Curricula im Anschluss an solche Ermittlungen konstruiert.

Fortsetzung Seite 3

Paragrafenritter

Man mag sein Studium als rechtschaffener Student noch so sehr ohne Seitenhülfen absolvieren, vor Unrecht ist man nie ganz sicher. Kommt einer gar selbst mit Justitia in Dissens, so erwartet ihn eine mühsame Expedition in den Dschungel der Gesetze, Reglemente, Disziplinarordnungen und was der Rechtsstaat der Einrichtungen mehr geschaffen hat, um seine Bürger im Zügel zu halten. Zuviel Studenten wissen nicht einmal, welche rechtlichen Möglichkeiten ihnen in solchen Fällen offenstehen oder es schreckt sie die Furcht vor allzu komplizierten Instanzen davon ab. Um dem abzuhelfen, wurde die REBEKO geschaffen. Wer gegen einen ungerechten Prüfungsentscheid rekurrieren will, bei einem Teilzeitjob nicht vertragsgemäss entlohnt wurde oder von der Justiz verfolgt wird, wende sich an die REBEKO. Jus-Studenten stellen sich zur Verfügung, um Studenten der Uni und der ETH-Z zu beraten und zu vertreten. Um allen das Aufsuchen der Rechtsberatungsstelle zu erleichtern, veröffentlichen wir nachstehend eine Bekanntmachung der REBEKO:

1. Die Studentenschaft der Universität Zürich unterhält im Einvernehmen mit dem VSETH eine Rechtsberatungskommission (REBEKO), die zur Aufgabe hat, Mitglieder der Studentenschaft, bzw. des VSETH, in ihren rechtlichen Angelegenheiten unentgeltlich zu beraten und unter Umständen zu vertreten.

2. Ratsuchende Studierende melden sich auf dem Sekretariat der Studentenschaft (Rämistrasse 66, 8001 Zürich; Tel. 32 92 37) bei Dorothea Gysel (KSJ-Mitglied) an, die die Verteilung der Fälle auf die einzelnen Sachbearbeiter vornimmt. Da die Rechtsberatungskommission stark mit Arbeit überlastet ist, empfiehlt sie Studenten, deren Anliegen innert bestimmter Frist abgeklärt werden müssen, sich in eigenem Interesse möglichst frühzeitig anzumelden.

3. In Fragen des Stipendienwesens, soweit diese nicht Rekurs- und Einsprachebegehren betreffen, wende man sich zunächst an den Berater der Stipendiaten beider Hochschulen (Ort und Sprechstunde siehe Vorlesungsverzeichnis), bzw. an den Stipendienberater der Studentenschaft (Rämistrasse 66,

8001 Zürich, 1. Stock; Sprechstunde: jeden Do. von 9-13 h). Mitglieder des TCS und des ACS sind gebeten, Anliegen, die den Strassenverkehr betreffen, bei den Rechtsberatern ihrer Verbände vorzubringen.

4. Die Rechtsberatung sowie die Uebernahme allfälliger Parteiververtretungen im Verwaltungsverfahren erfolgt durch

§ § Aspekte

Studierende der rechtswissenschaftlichen Abteilung der Universität Zürich. Die Studentenschaft lehnt jede Haftung, für die mit der Rechtsberatung, bzw. der Parteiververtretung, betrauten Personen zum Vorhinein ab, insoweit das Gesetz eine solche Wegbedingung als zulässig anerkennt.

zürcher student

Offizielles Organ des VSETH und der Studentenschaften der Universität und der Dolmetscherschule Zürich.

Erscheint achtmal jährlich, Auflage 18 000.

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz; Telefon (01) 47 75 30. Postcheckkonto 80-35598.

Redaktion: Pierre Freimüller, Peter Hargitay, Rolf Nef, Thomas Rüst, Beat Schweingruber.

Die im »zürcher student« erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet.

Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, CH-8023 Zürich, Tel. (01) 47 34 00, Telex 55 235.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telefon (01) 39 30 30.

Ansprechende Auswahl günstige Preise

finden Studenten in unseren Gastbetrieben

Mensa der Universität	Künstlergasse 10
Unibar	Universitätsgebäude
Erfrischungsraum	Institutsgebäude Freiestr. 36
Erfrischungsraum	Zahnärztliches Institut
Erfrischungsraum	Med. vet. Institut im Kant. Tierspital
Olivenbaum	Stadelhoferstr. 10 (auch 1. Stock)
Frohsinn	am Hottingerplatz (auch 1. Stock)

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Tea-Room »Vogelsang«

Vogelsangstrasse 10, Tel. 28 90 30
8006 Zürich

Für Studenten 10% günstiger essen mit VOGELANG-SHECKS!

Wir empfehlen: Entrecôte, Pommes-frites, Salat, Fr. 6.--, ½ Poulet mit Salat Fr. 4.--.

Täglich sehr preiswerte und reichhaltige Menüs.

Wir freuen uns, Sie begrüssen zu dürfen
P. und M. Tibau-Betschart

Medizinische Fachliteratur - Psychologie

Individuelle Bedienung und Beratung

BUCHHANDLUNG RAUNHARDT
INH. GERHARD HEINIMANN & CO.

8001 Zürich, Kirchgasse 17
beim Grossmünster
Telephon (01) 32 13 68

Weisst Du, dass Dich der Druck von 220 Exemplaren Deiner 100seitigen

Dissertation

nur ca. Fr. 740.-- kostet?

Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit! Auskunft und Beratung:

Foto-Druck **aku** Agentur ZÜRICH

Institut für Tierernährung
an der ETH, Universitätsstr. 2
Tel. 32 62 11, intern 3273

ARBEITS-PAUSE KAFFEE-PAUSE



SIE SIND NICHT ALLEIN - ALLEIN
Auch andere sind allein. Viele sind es jetzt nicht mehr. Sie haben uns geschrieben. Sie fanden die richtigen Kontakte. Jetzt sind sie nicht mehr allein. Jetzt sind sie glücklich.
UND SIE?

Wie einfach das auch für Sie sein kann, erfahren Sie aus unseren Unterlagen, die wir Ihnen gerne kostenlos zustellen. Schreiben Sie uns heute noch.

begegnung 2000
Postfach 228, 8055 Zürich

Visus-Contact-Linsen

Jetzt: Hallwylstrasse 24
8004 Zürich

gibt Auskunft über:
Die neue Weich-Kontaktlinse

Studenten mit Ausweis erhalten RABATT!

Tram bis Stauffacher
3, 5, 8, 2, 14

Tel. 01 23 60 85

Auch in Zürich Stipendienkürzungen

Vor 2 Jahren erliess der Kanton Zürich eine grosszügige Stipendienregelung (Verordnung des Kantonsrates* vom 5. Oktober 1970, Reglement des Erziehungsrates** vom 22. Dezember 1970), die ausgeht vom Prinzip der Bedarfsdeckung. Bereits zum zweiten Mal seit dem Erlass der Verordnung ist wieder ein Schritt zurück getan worden.

Wie bekannt, hat sich die Finanzlage des Kantons Zürich in den beiden letzten Jahren ziemlich verschlechtert (wie sie dies alle paar Jahre zu tun pflegt). Laut Regierungsratsbeschluss sollten bei der 1. Serie der Nachtragskredite 1972, über die der Kantonsrat zu entscheiden hat, drastische Kürzungen vorgenommen werden. Die Erziehungs- und die kantonale Kommission für Studienbeiträge wurden aufgefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Zu einem beträchtlichen Teil ist die schlechte Finanzlage des Kantons einerseits durch massive Lohn erhöhungen für das Staatspersonal, andererseits durch stark gestiegene Kosten im Strassenbau bedingt. Nun zeigte sich aber, dass auch im sozialen Sektor der Staatsausgaben, wie Spital (Erhöhung der Spitaltaxen), Studienbeiträge, Drogenbehandlungsstation, zu erheblichen Einsparungen geschritten wird. Man darf für die letzten 18 Monate, d.h. seit das neue Stipendienreglement in Kraft ist, mit einer Geldentwertung von 10% rechnen. Kommt nun noch eine weitere Kürzung aus Sparmassnahmen hinzu, so wird an der Grundlage der Studienbeitragsgewährung – dem Prinzip der Bedarfsdeckung – doch erheblich gerüttelt. (Teuerungszuschläge für Studenten gibt es noch nicht...)

Die Lage des Studentenvertreters in der Stipendienkommission war recht schwierig. Einerseits galt es die Kürzungen der Sozialausgaben zu verhindern, andererseits im Interesse der Stipendiaten doch die Hand zu einem Kompromiss über die Ausrichtung von Studienbeiträgen zu reichen, der einschneidende oder generelle Streichungen (entsprechende Vorschläge der Finanzdirektion lagen vor) verhinderte.

2. Bildungsweg diskriminiert

Die in der Folge ausgearbeiteten und vom Erziehungsrat genehmigten Reglementsänderungen treffen zwar nicht primär die Studenten, sondern die «schwächeren» Teile der Bildungswilligen, die Mittelschüler und – wie auch in Bern, dort nur noch viel schärfer – die Schüler des zweiten Bildungsweges. Für Mittelschüler werden die Schuljahrespunkte auf maximal 2 herabgesetzt (ein Punkt entspricht 100 Fr. pro Jahr), für Schüler des zweiten Bildungsweges wird ein Selbstbehalt von 400 Fr. für das Schulgeld eingeführt. Damit werden diejenigen Absolventen des zweiten Bildungsweges betroffen, die nicht an die kantonale Maturitäts-

schule aufgenommen werden können. Ausserdem wird das Einkommen der Stipendiaten vermehrt berücksichtigt, indem nicht mehr das steuerbare Einkommen, sondern das Reineinkommen als Berechnungsgrundlage genommen wird.

Obwohl die Kürzungen nicht als massiv bezeichnet werden können, bedeuten sie für die Betroffenen, vor allem die des 2. Bildungsweges, eine Erschwerung. Es ist fragwürdig, dass gerade denjenigen eine Mehrbelastung auferlegt wird, die am Anfang ihrer Ausbildung stehen. Ob ein Schüler einmal die Möglichkeit erhalten wird, ein Hochschulstudium zu ergreifen, entscheidet sich damit, ob er die Möglichkeit hat, den zweiten Bildungsweg einzuschlagen bzw. ein Gymnasium zu besuchen. Dies wiederum erweist sich vor allem auch als ein finanzielles Problem, vor das der Schüler und seine Eltern gestellt werden.

Panne bei den Ausländerstipendien

Eine bedauerliche und im Einzelfall zu erheblichen Schwierigkeiten führende Panne passierte dem Kanton mit den Ausländerstipendien. Zwar sind ausländische Studierende, sofern sie

seit 5 Jahren in der Schweiz wohnen, wovon 2 Jahre im Kanton Zürich, grundsätzlich schweizerischen Stipendien gleichgestellt. Jedoch fliessen die Finanzmittel aus einem speziellen Fonds. Die starke Erhöhung der Studienbeiträge vor 18 Monaten bewirkte eine allmähliche Erschöpfung dieses Fonds. Als es im Frühling 72 um die Auszahlung der von der kantonalen Stipendienkommission beschlossenen Stipendien an Ausländer ging, zeigte sich, dass der Fonds in die roten Zahlen geriet, d.h. kurz: es war kein Geld mehr vorhanden. So konnten diesen Frühling einige Stipendiaten an Ausländer – zum Teil langjährige Stipendiaten, die mit einer Weiterzahlung berechtigterweise gerechnet hatten – nicht ausbezahlt werden. Hochschüler kurz vor dem Studienabschluss sahen sich gezwungen, wieder einer Arbeit nachzugehen, Mittelschüler, die sicher zum grössten Teil finanzschwächeren Familien entstammten, sahen sich vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt.

Der Regierungsrat hat nun wieder einen Kredit für die Jahre 1972 bis 1974 bewilligt, und so konnte der grössere Teil der Stipendiaten an ausländische Studierende doch noch ausbezahlt werden. Dennoch ist die Situation unbefriedigend, und derartige Verzögerungen dürfen sich nicht wiederholen. Der KStR wird sich im Rahmen der neuen Unterrichtsgesetzgebung (Dachgesetz) dafür einsetzen, dass Ausländer, z.B. Kinder aus Fremdarbeiterfamilien, die Schweizer Schulen besuchen, den Schweizer Stipendiaten gleichgestellt werden.

KStR (Dorothee Gysel)

* Ueber die Ausrichtung von Studienbeiträgen

** Für die Ausrichtung von Studienbeiträgen

Unigesetz-Vernehmlassung

Zum äusseren Ablauf der Vernehmlassung zum Unigesetz-Entwurf der erziehungsdirektoralen Expertenkommission, die mit dessen Veröffentlichung am 15. Juni begonnen hat, sind zwei Dinge festzuhalten:

● Die Vernehmlassungsfrist für die Universität, ursprünglich auf den 2. November angesetzt, ist vom Erziehungs- und dem Kantonalen Stipendienrat als gemeinsamen Vorstoss des Rektors und des Kleinen Studentenrats bis Ende Semester erstreckt worden. Für die Ablieferung der Beiträge zur inneruniversitären Vernehmlassung an das Rektorat gilt weiterhin der Termin des 2. November – es ist also allerhöchste Eisenbahn. Allerdings dürfen nicht allzu verspätet eingereichte Stellungnahmen nicht gerade zurückgewiesen werden, aber es ist zu berücksichtigen, dass die Hochschulreformkommission sofort mit der Sichtung und Integration der Vernehmlassungen beginnt.

● Der Kreis derjenigen, die von der Erziehungs- und der Vernehmlassung einbezogen werden, ist dem Vernehmen nach um die wichtigsten kantonalen Parteien erweitert worden.

Von Überbordendem studentischem Eifer in der Vernehmlassung kann

kaum gesprochen werden. Das kann verschiedene Gründe haben. Sicher sind die Semesterferien für eine breite Welle der Ausarbeitung von Stellungnahmen nicht der günstigste Zeitpunkt gewesen (sie haben andererseits einigen wenigen besonders engagierten Gruppen eine ruhige Arbeit ermöglicht). Vielleicht hat auch eine gewisse Resignation um sich gegriffen vor der nicht gerade aussichtsreichen Aufgabe, auf dem Weg der Stellungnahme (unter vielen anderen), Modifikationen oder gar eine radikale Umorientierung des Entwurfs zu erreichen. (Die denkbare umgekehrte Möglichkeit, dass angesichts der Täglichkeit oder gar Vollkommenheit des Entwurfs zufriedene Enthaltensheit geübt wurde, ist eher unwahrscheinlich.)

Dem KStR ist bisher die folgende studentische Vernehmlassungstätigkeit (oder -untätigkeit) bekanntgeworden:

Fakultäten

● Phil. I: Verzicht des Kleinen Fakultätsrats auf eine Stellungnahme; keine Teilnahme an der Tätigkeit der Kommission der Professoren.

● Phil. II: Eine Arbeitsgruppe hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst, die vom Fakultätsausschuss übernommen worden ist; eine Stellungnahme der gesamten Fakultät ist vom (gemischten) Tätigkeitsbüro ausgearbeitet und am 26. Oktober von der Fakultät behandelt worden.

● Juristen: Der Fachschaftsvorstand hat an einer Stellungnahme gearbeitet.

● Mediziner (Klinikerschaft): Auf eine studentische Stellungnahme wurde verzichtet. Der Präsident der Klinikerschaft hat an einer Fakultätssitzung den Professoren die Stellungnahme des GStR vom 5. Juli erläutert.

● Theologen: Der Vorstand hat an einer gemeinsamen Stellungnahme der Fakultät mitgearbeitet.

Fachschaften

● Die Historikerschaft hat in ihrer Stellungnahme den Schwerpunkt auf den Abschnitt »Spezialinstitutionen« gelegt.

Andere

● Eine Arbeitsgruppe des Studentendorings hat eine Stellungnahme verfasst.

● Von Andres Studer (päd) liegt ein formulierter Gegenentwurf zu Dachgesetz und Unigesetz vor.

Wenn weitere Aktivisten nicht erwähnt worden sind, so deswegen, weil sie ihre Arbeit dem KStR nicht mitgeteilt haben.

An anderer Stelle wird über das GStR-Seminar zum Unigesetz berich-

tet. Der GStR wird über seine endgültige Stellungnahme am 2. November oder an der darauffolgenden Sitzung beschliessen. Vom 4.5. Juli datiert seine erste ausführliche Stellungnahme, mit der er, kleine Änderungen ausgenommen, einem Antrag des KStR folgte.

KStR

Die Tätigkeit des KStR

Kurz nach der Veröffentlichung des Entwurfs begab sich der KStR für drei Tage in Klausur. Als Resultat legte er dem GStR am 4.5. Juli eine ausführliche Stellungnahme (Kritik und Postulate) vor, die von diesem ohne wesentliche Änderungen angenommen wurde. Auf deren Inhalt einzugehen, ist hier nicht der Raum; die Stellungnahme ist als KStR-Info Nr. 3 des SS 72 erschienen.

Hingegen ist es gerechtfertigt, auf die Taktik und Strategie hinzuweisen, die der KStR in der Vernehmlassung und im weiteren Gesetzgebungsprozess verfolgt. Obwohl die gesamtuniversitäre Stellungnahme, der alle Beteiligten aus vollem Herzen vorbehaltlos zustimmen können, wohl nur im Reich der Träume Wirklichkeit werden kann, bietet die Mitarbeit vor allem in der Hochschulreformkommission (HRK), aber auch im Senatsausschuss gewisse Möglichkeiten zur Einflussnahme, solange dem Rektorat an der Einheitsfront gelegen ist. Der KStR hat vor allem dahin gewirkt, der HRK eine möglichst wichtige Rolle in der inneruniversitären Vernehmlassung zu verschaffen. Seine Arbeit wurde ihm – besonders während der Semesterferien – dadurch erleichtert, dass er durch ein Mitglied der HRK direkt vertreten war.

Es ist klar, dass die Einwirkung auf die Universitätsgesetzgebung sich nicht auf die inneruniversitäre Vernehmlassung beschränken darf. Auf längere Sicht kommt den Kontakten mit denjenigen Parteien, die nun auch zur Vernehmlassung eingeladen worden sind, und mit dem Kantonsrat, zu dem durch die permanente Gesprächsrunde (s. Abschnitt »Information«) eine gute Verbindung gegeben ist, grosse Bedeutung zu.

Der Erfolg der studentischen Bemühungen in der inneruniversitären Vernehmlassung wird nicht nur daran zu messen sein, wie schliesslich die vom Senat verabschiedete Stellungnahme aussieht wird. Wenn mit dieser beschränkten Sicht am Ende des Wintersemesters mehr als ein bescheidener Teilerfolg auszumachen wäre, gäbe dies einer kleinen Sensation gleich, gibt es doch konservative Professorenkreise, in deren Augen der Entwurf der Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion von blinder Fortschrittssucht zeugt. Als Erfolge werden, wenn auch bloss als positive Nebenerscheinungen von allerdings recht grosser Tragweite, hoffentlich zu verzeichnen sein: die Zusammenarbeit mit den Assistenten und einigen Professoren, das gemeinsame Vorgehen mit Fachschaften und Fakultätsvorständen und die Motivierung von Studenten zur Auseinandersetzung mit der Unigesetz-Materie und zur weiteren Aktivität in der Studentenschaft.

KStR



»Fall Villard« an der Uni

Auch die Uni Zürich hat ihren »Fall Villard«. Was sich in Bern zwischen Nationalratsbüro und SP-Fraktion abspielte, wiederholt sich in Zürich zwischen Regierungsrat und Studentenschaft. Umstritten ist diesmal die Kandidatur von Felix Meisterhans für die vor einem Jahr eingesetzte »Raumplanungskommission Universität«. Diese soll unter Mitarbeit aller interessierten Kreise den Regierungs- und Erziehungsrat beraten.

Zwei der rund fünfzehn Sitze sind für die Studenten reserviert. Der Kleine Studentenrat des letzten Wintersemesters nominierte seine Mitglieder Felix Meisterhans und Martin Farner. Farner wurde später zugunsten des neuen KStR-Mitglieds Hans-Henning Schrader zurückgezogen. Der Regierungsrat, der die Wahl zu treffen hat, liess der Studentenschaft nach monatelangem Warten mitteilen, Schrader sei genehm, nicht aber Meisterhans. Man möge bitte einen neuen zweiten Kandidaten nominieren. Mit »Arbeitsblätterleuten« könne man nicht zusammenarbeiten, befand Erziehungsdirektor Gilgen. Studentische Mitsprache ist offenbar so lange gefragt, als sie die harmonische Geschäftsentwicklung nicht stört.

Der uneinige KStR hat Mühe mit einem Entscheid: Soll gemäss obrigkeitlichem Wunsch ein genehmer Kandidat vorgeschlagen werden? Soll man an Meisterhans festhalten und in Kauf nehmen, dass möglicherweise nur einer der beiden studentischen Sitze besetzt wird? Im Mai forderte KStR-Präsident Ronheimer noch eindeutig: »Die Nominierung von studentischen Mitgliedern muss eine Sache der Studenten bleiben und als solche auch von der Regierung akzeptiert werden.«

Wenn der Kleine Studentenrat umkippt, fällt er einen gefährlichen Entscheid, an den sich die Behörden gerne erinnern werden. Denn auch im kommenden Unigesetz sind ähnliche Verfahren möglich: Sitzanspruch und Vorschlagsrecht der Studenten, Wahl durch eine Behörde, in der die Studenten nicht oder nur als Minderheit vertreten sind. Würden künftig aufgrund einer solchen unhaltbaren Regelung allzu kritische Kandidaten kurzerhand abgelehnt, so wären die mehr als bescheidenen Ansätze von Hochschulautonomie und Mitsprache der Univeritätsangehörigen wohl endgültig als Farce entlarvt.

Jürg Frischknecht

Emanzipation statt Zivilisierung

Fortsetzung von Seite 2

2. Innovationsforschung: Die Bildungsforschung leidet darunter, hinter bildungspolitischen Entscheidungen herzuhalten und diese nachträglich zu legitimieren bzw. kurzfristige bildungspolitische Hilfestellung zu geben. Die Bedeutung des Ausdrucks »Innovation« verkümmert in diesem Kontext zur unterschiedslosen Unterstützung aller Veränderungen durch Forschung, die den Schulträgern nützlich scheinen. Bindet man aber die Forschungspraxis an das Emanzipationspostulat, dann kann von Innovation nur dort die Rede sein, wo die von der Bildungspolitik Betroffenen ihre eigenen Entscheidungen und Selbstbestimmungsspielräume erweitern können: unter welchen Bedingungen eine Innovation »neue« ist und wem sie nützt. Ich plädiere damit für eine Innovation »von unten« und gegen eine Innovation »von oben«.

3. Handlungsforschung (Action Research): Das Paradigma für Forschungsprozesse folgt in der Bildungsforschung immer deutlicher aus der Naturwissenschaft stammenden Vorstellung, dass Forscher und Forschungsgegenstand deutlich voneinander geschieden werden müssen, dass die Forschung so wenig wie irgend möglich das Feld verändern dürfe, in dem sie arbeitet, dass der Forscher also etwas grundsätzlich anderes tut als der Praktiker. Im Fall der Innovationsforschung (Begleitforschung) heisst das in der Regel: Die Forschung misst die Anfangs- und die Endbedingungen eines praktischen Versuchs; sie vermeidet

alles, was im Verlauf des zu messenden Prozesses dieses selbst beeinträchtigen könnte; andernfalls leidet die Objektivität der ermittelten Resultate. Nun ist aber – im Fall der Bildungsforschung – das Objekt der Forschung ein Handlungsfeld, das u.a. durch die Intentionen der Beteiligten, deren Handlungen und Erkenntnisinteressen, strukturiert ist. Dieses Objekt (Schüler, Lehrer, Eltern und deren Interaktionen) würde zum Ding ohne eigene Interessen verstümmelt, würde die Forschung strikt jenem Paradigma folgen. Die Betroffenen erleben denn auch häufig die Forschung genau in dieser Weise; sie argwöhnen – und in der Regel zu Recht –, dass die Forschung nicht ihren Interessen folgt, sondern denen von Planungsinstanzen und Auftraggebern. Bildungsforschung muss sich deshalb verstehen als ein Instrument praktischer Selbstreflexion, mit dessen Hilfe Situationen hergestellt werden, die neue Erfahrungen möglich machen, als ein Instrument in der Hand der Praxis.

So paradox es klingen mag: Um wohl begründete inhaltliche Entscheidungen über die Gegenstände und die Prioritäten der Bildungsforschung fällen zu können, ist es nötig, zunächst die formalen Bedingungen für praxisnahe Legitimations- und Entscheidungswege zu schaffen. Das bedeutet Unterordnung der Forschung unter die Interessen der Betroffenen, das bedeutet – mit einem leider modisch gewordenen Ausdruck – Demokratisierung des Verhältnisses von Forschung und Praxis.

Arbeiten von Klaus Mollenhauer: »Sozialisation und Schulerfolg« in »Begabung und Lernen«, Ursprünge der Sozialpädagogik, 1958, Erziehung zur Emanzipation, 1968

Das Verwaltungsgericht zur Gebührenordnung:

Rechtsbelehrung für den Regierungsrat

Das zürcherische Verwaltungsgericht hat am 25. März 1972 (das Urteil ist erst im Juli zugestellt worden) entschieden, dass es... an einer genügenden rechtssatzmässigen Festlegung der Gebühren für die Benützung von Räumlichkeiten der Universität durch Dritte fehlet. Mit anderen Worten: Zwar ist der Inhalt der »Entscheidungs- und Gebührenordnung zum Regulativ zur Benützung der Räume der Universität Zürich für Veranstaltungen« nicht rechtswidrig, hingegen ist die Gebührenordnung als solche rechtlich nicht einwandfrei errichtet worden. Sie wurde damit zwar nicht de jure, aber de facto aufgehoben, da vom Verwaltungsgericht jeder Rekurs gegen eine Gebührenerhebung aufgrund dieser Ordnung geschützt worden wäre.

In den Ferien liess deshalb der Regierungsrat in aller Eile eine neue Gebührenordnung ausarbeiten. Er nämlich – und hier liegt der Grund für den Entscheid des Verwaltungsgerichts – ist allein zum Erlass einer solchen berechtigt. Indem er dies der Erziehungsdirektion (und diese wiederum dem Rektorat) überliess, nahm er eine unzulässige Kompetenzdelegation vor.

Diesem Klecks im Reinheft der Zürcher Regierung ist das Verwaltungsgericht durch einen Rekurs auf die Spur gekommen, den im Sommersemester 1971 der damalige KStR im Namen der Studentenschaft gegen die Gebüh-

ren erhob, welche ihm das Rektorat für die Vortragsreihe Dr. B. Rothschilds aufgetragen hatte. Die Unrechtmässigkeit dieser Gebührenaufgabe war offenkundig, da die Gebührenordnung die Veranstaltungen von studentischen Vereinigungen von der Gebührenpflicht ausdrücklich ausklammert, sofern dabei kein Eintritt erhoben wird. Offenkundig – aber nicht für den Regierungsrat, der in erster Instanz den Rekurs abwies.

Dass er sich damit selbst der unbesorgenen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts auslieferte, darin liegt das Pikante an diesem Fall. Immerhin wird es nicht alle Tage geschehen, dass der Regierungsrat zu hören bekommt, er habe unsauber zustande gekommenes Recht zudem noch unrecht angewendet...

KStR

Im nächsten sz:

Die Ergebnisse der Mensa-Umfrage

Voranmeldung für Medizinanfänger: Bis zuletzt im ungewissen

Will sich ein Schweizer Maturand an einer Schweizer Universität als Medizinstudent immatrikulieren, so kann er allerdings Überraschungen erleben.

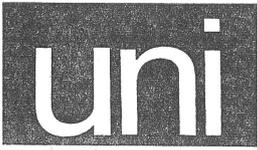
Bekanntlich sind die Studienplätze an den medizinischen Fakultäten besonders knapp. Um die Verteilung der Interessenten auf die verschiedenen Hochschulen zu koordinieren (und damit den vorhandenen Platz optimal auszunutzen), ist für Studenten der Medizin vor einiger Zeit eine Voranmel-

liges Zimmer suchen (bei Zürcher Mietpreisen), Nervenbelastung, kurz: die besten Voraussetzungen für einen ruhigen, gelösten Studienbeginn...

Bei den zuständigen Stellen in Zürich erfährt man übrigens erst, dass noch einige »Berne« umgeteilt worden waren, als sie sich dort meldeten.

Wir wollen diesen Fall nicht aufbauen; die berühmten »Härtefälle« sind anscheinend nie aus der Welt zu schaffen. Einige Bemerkungen sind aber doch anzubringen. Für die Betroffenen ist es eine schlichte Zumutung, wenn sie sich ein halbes Jahr vor Studienbeginn anzumelden haben, diese ganze Zeit über im ungewissen gelassen werden und dann auch noch erfahren dürfen, dass sie ganz anderswo als geplant studieren müssen. Ausserdem scheint es doch reichlich dürrig, wenn die Zuweisungen mit dem blossen Hinweis auf Einzugsgebiete vorgenommen werden. Die recht umständliche Voranmel-

deaktion für Medizinstudenten sollte, wenn sie wirklich einen Sinn haben will, neben der bestmöglichen Ausnutzung des Platzangebots an den Universitäten gerade auch die Berücksichtigung der persönlichen Umstände der Interessenten zum Ziel haben. Wozu müssen sie denn sonst bei ihrer Anmeldung angeben, wo sie am liebsten studieren möchten? Zudem: Noch so wohlgeleitete Koordinationsbestrebungen sind nur ein halber Erfolg, wenn die beteiligten Universitäten ihrer Bereitschaft oder Nichtbereitschaft zur Aufnahme von Studienanfängern ganz verschiedene Kriterien zugrunde legen. So geht Bern nicht über eine fixe Zahl von Jungmedizinern hinaus, weil es in den vorläufigen Semestern nicht mehr als zwei Studenten pro Laborplatz haben will. Weil die Schraube durch diese Zulassungsbeschränkung gleich am Anfang des Studiums angezogen wird, bleibt die Durchlaufquote bei den Zwischenprüfungen relativ klein. Zürich ist bei der Zulassung grosszügiger, dafür bleibt ein grösserer Prozentsatz von Studenten im Netz der Zwischenprüfungen hängen. Dies nennt man dann verdeckten oder schleichenden Numerus clausus. Für die Betroffenen sind alle Varianten unerfreulich...



depflicht eingeführt worden. Dass diese – bei den gegebenen schlechten Verhältnissen – gewiss vernünftige administrative Massnahme mitunter auch zu unerfreulichen Nebenerscheinungen führen kann, zeigt der Fall eines Studienanfängers aus der Zentralschweiz.

Dieser Maturand, nennen wir ihn X, hat bei seiner Anmeldung angegeben, er wüschte in Bern zu studieren. Dafür gab es gute Gründe: Seine Eltern sind finanziell nicht gut gestellt, sein Heimkanton zahlt nur bescheidene Stipendien. Deshalb war es für X ein Glücksfall, dass ihm Bekannte in Bern, wo er auch früher schon gewohnt hatte, ein günstiges Zimmer vermitteln konnten und auch bereit waren, sich um ihn zu kümmern, da er durch die Folgen eines schweren Unfalls noch etwas behindert ist.

Nach Ablauf der Anmeldefrist im Lauf des Juni hat sich die Mutter von X mehrmals erkundigt, ob er nun in Bern studieren könne – ohne Erfolg. Erst am 10. Oktober, vierzehn Tage vor Semesterbeginn, erhielt X den schriftlichen Bescheid, er müsse in Zürich studieren, zu dessen Einzugsgebiet sein Wohnort gehöre. Man kann sich die Folgen ausmalen: Umdisponieren, bil-



Auf der Suche nach Alternativen, Inhalten und Strukturen...

Seminar des GStR zum Universitätsgesetz

Die Enthüllung des Entwurfs für ein neues Universitätsgesetz durch den Regierungsrat anlässlich einer Pressekonferenz im Juni dieses Jahres sowie die sehr kurz bemessene Vernehmlassungsfrist (die unterdessen verlängert wurde), stellten die Studentenschaft so kurz vor den grossen Semesterferien vor das schwer zu lösende Problem, wie unter diesen Umständen die sachgerechte und umfassende Meinungsbildung über ein so entscheidend wichtiges Thema ermöglicht wer-

den könne. An der letzten Sitzung des GStR im letzten Semester wurde zwar eine reichlich detaillierte Stellungnahme verabschiedet, die aber in dieser Situation des Zeitdrucks nicht so recht befriedigen konnte. So bestand über einige Gesichtspunkte noch nicht genügend Klarheit. Auf Antrag der linken Fraktion wurde deshalb noch im letzten Semester beschlossen, Anfang dieses Semesters ein GStR-Seminar über den Entwurf abzuhalten. Es wurde am 27./28. Oktober durchgeführt.

Engeladen waren sämtliche Mitglieder des GStR des letzten und dieses Semesters sowie die Vertretungen der Fakultäten. Anwesend waren ca. 35 Personen, wobei GStR-Mitglieder in der Ueberzahl waren. Nach den Worten des GStR-Präsidenten Werner Stahel, der das Seminar leitete, sollte das Seminar der Vorbereitung auf eine abschliessende Stellungnahme des GStR in den nächsten Tagen dienen. Diese Stellungnahme wird dann von der Hochschulreformkommission zusammen mit anderen universitären Verlautbarungen zu einem gesamtuniversitären »Vernehmlassungsergebnis« verarbeitet. Obwohl die Vernehmlassungsfrist an sich bis Ende Semester verlängert wurde, muss dieses noch im Monat November zum Abschluss gebracht werden.

Da eine Kritik, wie es der GStR-Präsident ausdrückte, bisher nur im »Rohbau vorhanden« war, sollten nun diese Ansätze, die erfreulicherweise auf einem schon im letzten Semester erzielten weitgehenden Konsens zwischen GStR und KStR beruhen, weiter konkretisiert werden.

Die Schwerpunkte der Arbeit

Neben Plenumsdiskussionen, die allerdings nicht sehr ergebnisreich verliefen, wurden die einzelnen Probleme vor allem in verschiedenen Arbeitsgruppen gründlich durchgesprochen. Man beschränkte sich dabei nicht auf die eigentlichen Detailfragen des Entwurfs, sondern versuchte auch das Problem einer Universitätsgesetzgebung in einem umfassenderen Rahmen zu stellen: So wurde eine spezielle Arbeitsgruppe damit beauftragt, Funktion, Zweck und spezifische Aufgaben der Universität innerhalb des Bildungswesens zu erarbeiten. Dabei konnte man sich als Diskussionsgrundlage auf eine auch in anderen Arbeitsgruppen benutzte Stellungnahme der Philosophischen Fakultät II stützen, die wegen ihrer Ausgewogenheit und Gründlichkeit dazu besonders gut geeignet war. Sehr bemerkenswert war auch, dass gerade in dieser Arbeitsgruppe, deren Zusammensetzung eine maximale Meinungsstreuung auszeichnete und in welcher eine durch die Thematik verursachte politische Konfrontation unvermeidlich war, erstaunlich positive Arbeit geleistet werden konnte. Zur Funktion der Universität wurden dabei Thesen aufgestellt, deren Differenziertheit wohl nur der Tatsache zu verdanken ist, dass sie nicht im Strudel eines politischen Gremiums entstanden sind. Natürlich war auch der gute Wille zum gegenseitigen Verständnis mehr vorhanden als normalerweise üblich. Die Arbeitsgruppe äusserte sich wie folgt:

● Die Universität hat Wissen und wissenschaftliche Fähigkeiten zu vermitteln, die die Ausübung einer gesellschaftlich sinnvollen und der persönlichen Neigung entsprechenden Tätigkeit ermöglichen.

Dabei ist eine Verbindung von methodischer Breite der wissenschaftlichen Ausbildung und praxisorientiertem Studium zu gewährleisten.

● Sie hat den Ansprüchen des einzelnen auf persönliche Entfaltung und auf Bildung der Eigenverantwortlichkeit sowie sozialer und individueller Freiheit zu genügen und die Erwerbung der Fähigkeit zu gewährleisten, wissenschaftliche Tätigkeit in gesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen und diese kritisch zu reflektieren.

● Die Universität bereinigt Forschung, Lehre und Studium im Dienst von Ueberlieferung, systematischer Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer Verbreitung in der Öffentlichkeit. Es ist Ziel der wissenschaftlichen Entwicklung, den sozialen, technischen, wirtschaftlichen, kulturellen Fortschritt insofern voranzutreiben, als dabei der Mensch aus entfremdender Abhängigkeit befreit wird. Dabei soll die Universität immer die Möglichkeit haben, Grundlagenforschung im Sinn von nicht anwendungsorientierter Forschung zu betreiben.

Wirtschaftsorientierte Forschung darf nur unter qualifizierten Voraussetzungen betrieben werden:

a) Ausschluss des Prinzips der Sozialisierung der Kosten bei Privatisierung des Nutzens
b) gesamtgesellschaftliche Relevanz des Projektes.

Daneben wurde auch der Zeitpunkt für ein neues Uni-Gesetz kritisiert: Ueberwiegend wurde die Ansicht vertreten, dass dieser verfrüht sei, da er einer gesamtschweizerischen Koordinierung des Hochschulwesens vorgeeife. Allerdings wurde auch zugegeben, dass vom föderalistischen Standpunkt aus ein solches Vorgehen durch die Kantone verständlich sei.

Als Schwerpunkt der Detailfragen wurden vor allem behandelt: die Kompetenzaufteilung (innerhalb der Universität, die Priorität der Entscheidungsebenen sowie die Autonomie, die Hochschulselbstverwaltung.

Mitbestimmung

Nach wie vor ist natürlich die Mitbestimmung als zentrales Anliegen anzusehen. Ihre Realisierung im Entwurf wird einerseits als ungenügend, andererseits als auf der falschen Ebene liegend erklärt. Während im Entwurf die Ordinarien in allen Gremien überwiegen und daneben die Gruppen übrige Dozenten, Assistenten und Studenten stellen, war man sich im Seminar einig, dass alle vollamtlichen Dozenten (d. h. nach Entwurf Ordinarien und Assistentenprofessoren) die gleichen Rechte haben sollten. Je weiter unten das Gremium angesiedelt ist, desto mehr sollen auch Nichtprofessoren mitbestimmen haben. Deshalb wurde auf unterster Ebene, in den Instituten, eine Dreiparität (1:1:1) vorgeschlagen. Mitbestimmung ist in den Instituten am wichtigsten. Die Studenten haben dort am meisten Uebersicht. Für Fakultät und Fakultätsausschuss soll der Schlüssel 3:2:2 gelten, in Senat und Senatsausschuss 2:1:1. Als Grundprinzip habe in allen Gremien zu gelten: »Keine Gruppe hat die absolute Mehrheit, und sie sind als Zwangskörperschaft zu organisieren.«

Als Begründung der Mitbestimmung wird angeführt:

- Betroffenheit jeder Gruppe
- besserer Ueberblick (Probleme werden von allen Seiten beleuchtet)
- Förderung des Interesses bei allen Gruppen
- besseres Verhältnis, Abbau der Polaritäten
- die positiven Erfahrungen, die bereits mit dreiparitätlichen Gremien auf Seminaren gemacht wurden.

Um einer eventuellen Auflöfung der Gremien und ihrer dadurch verursachten Lähmung vorzubeugen, wird die »Vorbehandlung der Sachgeschehnisse in Ausschüssen« und die »Verkleinerung der Gremien nach dem Delegationsprinzip« ins Auge gefasst.

Rektorat, Senat, Unirat

Nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe 4 soll ein »stärker« Senat und als Vermittlungsorgan ein zur Mehrheit von ausseruniversitären Mitgliedern besetzter Universitätsrat geschaffen werden. Der Senat erhält einen Ausschuss und ein Büro. Das Rektorat soll durch den Senat gewählt und vom Regierungsrat bestätigt werden. Seine Kompetenzen: Ausarbeitung des Budgets, Uniplanung (Erarbeitung), Information, Jahresbericht, technisch-administratives Personalwesen. Das Rektorat wird durch den Senatsausschuss kontrolliert, der auch jederzeit die Möglichkeit zur Akteneinsicht besitzt.

Hierarchische Struktur

Zu diesem Thema wurden von der Arbeitsgruppe 3 einige Grundsätze aufgestellt: Die unterste Einheit soll eine »vom Fach, von der Lehre und Forschungsfunktion her determinierte« Institution sein, die in Abwandlung des bisherigen Sprachgebrauchs, als Institut bezeichnet wird. Die diesen »Instituten« übergeordnete Einheit ist die Fakultät. Daneben bestehen die Spezialinstitutionen wie Museen, Sammlungen, Bibliotheken (Kliniken) und die interdisziplinären Einrichtungen. Somit soll eine Gliederung der Struktur herbeigeführt werden, die vermehrt den fachlichen sowie den interdisziplinären Gesichtspunkten Rechnung trägt.

*

Das detaillierte Ergebnis des Seminars, das hier nur in Schwerpunkten und sehr partiell dargestellt wurde, wird nun von einer Redaktionmission verarbeitet und dem Grossen Studentenrat in den ersten Novemberwochen vorgelegt. Er wird auf dieser Grundlage eine abschliessende Stellungnahme zum Unigesetzentwurf verabschieden. Dieser ist dann als endgültiges Wort der studentischen Legislative in der Vernehmlassung zu betrachten. Ungeachtet dieser Tatsache jedoch wird die Auseinandersetzung durch Teilgruppen der Studentenschaft weitergehen, mit der Hoffnung, dass das ehrliche Bemühen in der abschliessenden Vorlage auch gebührend honoriert werde.

Martin Rhonheimer

Neu: Das Wochenbulletin des KStR

Der KStR hat zu Beginn dieses Semesters ein altes Anliegen verwirklicht: Die regelmässige aktuelle Information der Studenten. Dies wird mit einem Wochenbulletin erreicht, das jeden Montagmorgen an 20 Stellen im Hauptgebäude und in den grösseren Ablegern der Universität aufgelegt wird. Das Wochenbulletin hat zwei Schwerpunkte:

● Veranstaltungskalender mit kurzen Hinweisen auf die Veranstaltungen im Laufe der Woche; daneben ausführ-

lichere Ankündigungen besonders interessanter Veranstaltungen.

● Studentpolitische Informationen: Kurzberichte über Sitzungen, Ereignisse, Vorlesungen, Projekte, Proteste, Postulate, Erfolge und Misserfolge, Glossen; Ankündigungen von GStR-Sitzungen, Fakultäts- und Fachschaftsammlungen; Wahltermine.

Das Wochenbulletin steht allen studentischen Gruppen, Vereinigungen, Vorständen, Räten und Kommissionen in allen Teilen für Berichte und Ankündigungen zur Verfügung (natürlich ist der Platz nicht unbeschränkt); der Veranstaltungskalender steht auch anderen Interessenten offen, sofern ihre Veranstaltungen örtlich oder thematisch mit der Uni in Beziehung stehen.

Die Aufnahme in den Veranstaltungskalender erfolgt prinzipiell kostenlos; für ausführlichere Ankündigungen wird lediglich der Selbstkostenpreis verrechnet (Veranstaltung offizieller studentischer Organe ausgenommen).

● Erscheinen: Wöchentlich am Montagmorgen

● Redaktionsschluss: Mittwochabend

● Auflage: Ca. 5000

● Verantwortliche: Peter K. Gaupp (politische Information) und Markus Sturzenegger (Veranstaltungen) vom KStR

● Kontaktadresse: KStR, Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Tel. 32 92 87

In einem Brief sind die dem Sekretariat der Studentenschaft bekannten Interessenten bereits auf das Wochenbulletin aufmerksam gemacht worden. Eventuell vergessene und weitere Interessierte können sich beim KStR melden.

KStR (Gaupp/Sturzenegger)

Aus dem GStR (4./5. Juli)

Unigesetz

Der GStR hat zum Entwurf des Universitätsgesetzes eine erste Stellungnahme verabschiedet, die – von bedeutenden Änderungen abgesehen – der Kritik und den Postulaten der KStR entspricht, die dieser in einem Info (Nr. 3 des Sommersemesters) veröffentlicht hat (Zusammenfassung der wichtigsten Punkte im zsx Nr. 4, S. 6: »Neue Aufgabenstellung der Universität«).

Wahlen

Der KStR, der vom GStR in der letzten Sitzung zu wählen war, bleibt gegenüber dem Sommersemester zu vier Fünfteln unverändert. Neu ist an die Stelle von Felix Matter, der zurücktrat, Markus Sturzenegger gewählt worden.

Mitglieder und Ressorts

- Daniel Rhonheimer (phil. I): Präsident, Universitäres, Nationales
- Peter Gaupp (phil. I) Vizepräsident, Information und Universitäres
- Dorothee Gysel (jur.) Soziales
- Hans-Henning Schrader (oec.) Finanzen
- Markus Sturzenegger (med.) Kulturelles und Veranstaltungen, Internationales

Verelendungspraxis an der Architekturabteilung?

Vor einem Jahr wurden kritische Dozenten mit Schimpf und viel angedichteter Schande verjagt, heute werden sie so lange schikaniert, bis sie von selbst gehen. Letztes Jahr die Gastdozenten Janssen (»Göhnerswildt«), Schulte und Zinn, dieses Jahr der Soziologe und Zinn-Nachfolger Dr. E. König. Eine rechtswidrige Studienplanänderung, mit üblen Manövern erwirkt, hat den unbequemeren Dozenten derart eingeengt, dass er den Hut genommen hat. Es wird also diesen Winter keinen gesellschaftsbezogenen Einführungsunterricht in Architektur und Entwurf geben. Dazu kommen zwei unbesetzte Lehrstühle im Hauptfach Entwurf, dazu kommen unbegründete Kündigungen an langjährige verdienstvolle Assistenten, welche dann befristet wieder eingestellt werden. – Grosse Schlagzeilen wird es allerdings nirgends geben. Die Methoden der Schulleitung zur Ausmerzung unliebsamer Elemente sind subtiler geworden.

Zu diesen Methoden gehören auch die vom Schulrat vorgelegten neuen Richtlinien zur Erteilung von Lehraufträgen. Nebst andern Restriktionen giftet dieser ganz speziell auf die Architekturabteilung gemünzte Entwurf darin, dass die lehrbeauftragten (Gast-)Dozenten dem Weisungsrecht eines Professors bzw. des Abteilungsvorstandes unterstellt werden sollen. Damit kann dann auch jedes missliebige Experiment gleich im Keim erstickt werden. Und wer wird unter solchen Bedingungen noch als Gastdozent zur Verfügung stellen?

Von der Theorie . . .

Man kommt nicht um die Frage herum, ob diese Abteilung fahrlässig oder absichtlich vernachlässigt, eben verelendet wird (wie etwa das Soziologiestudium an der Uni Bern). Gründe für eine Verelendung gäbe es genug. Erstens ist das technokratische Niveau der Architektenausbildung am Poly schon lange derart tief (keine Bauökonomie, kein Managementwissen, zuwenig Praxisbezug usw.), dass sie für die Bauwirtschaft zunehmend an Interesse verliert. Zweitens haben die Wirtschaftsgewaltigen aller Sparten allen Grund, ein Uebergeifen der gesellschaftspolitischen Unruhe und des

sozialkritischen Engagements von der Architektur- auf die andern Abteilungen der ETH zu verhindern zu versuchen. Sonst müssten sie nämlich ernsthaft um einen kritiklosen Kadernachwuchs bangen.

... zur Praxis

Wie solche mehr theoretischen Überlegungen in die Praxis umgesetzt werden können, war diesen Sommer erneut am Beispiel eines Gastdozenten zu erfahren. Mit Hilfe einer generalstabsmässig vorbereiteten Strategie gelang es dem Grundkurs-Entwurfsprofessor und bisherigen Abteilungsvorstand Hösli, eine rechtswidrige Studienplanänderung herbeizuführen und den Soziologen Dr. E. König auf ein Nebenstudium zu schieben. Wie kam es dazu?

Seit einigen Jahren teilte sich Prof. Hösli in der Betreuung von ca. 180 Studierenden mit einem jeweils von ihm ausgesuchten und entsprechend farblosen Gastdozenten. 70/71 kam dann im Sinn eines Experimentes als Dritter der Soziologe Hermann Zinn (Metron) hinzu, der erstmals Ideologie und Architekturverständnis Hösli offen in Frage stellte und eigene, unkonventionelle Wege ging. Nicht zuletzt auf Grund einer hinterhältigen Denuzierungskampagne von Hösli Seite in sei-

ner Funktion als Abteilungsvorstand (die authentischen Dokumente sind vorhanden) wurde Zinn letztes Sommer bekanntlich ausbeootet.

Der entsprechende Lehrauftrag im Fach Entwurf wurde 71/72 an Ernst König erteilt. Da aber System- und Ausbildungskritik in der Natur eines gesellschaftsbezogenen Einführungsunterrichts liegen, konnten König und seine vier Assistenten nicht umhin, zumindest teilweise wie der Kurs Zinn vorzugehen. Obwohl Hösli durch allerlei Auflagen versuchte, den Kurs König unter Kontrolle zu halten, konnte er das gesellschaftspolitische und hochschuldidaktische Engagement nicht verhindern. In der Folge wurden bald schon Tendenzen sichtbar, den Kurs von oben her abzugsagen.

Systematische Sabotage

Im Juni stellte der drittelparitätische Abteilungsrat (AR) Antrag auf Verlängerung des Lehrauftrages König, und im Juli fasste er einen Beschluss, der die Durchführung des Unterrichts im bisherigen Rahmen gewährleisten sollte. Und hier setzte eine systematische Sabotage der AR-Beschlüsse ein.

Die Dozenten, welche im AR teilweise überstimmt worden waren, konnten sich nicht damit abfinden, dass die selbstherrlichen Zeiten ihrer Alleinbestimmung vorbei waren. Sie versammelten sich zu einer Geheimkonferenz, wo nach Aussage anwesender Dozenten ein wüstes Kesseltreiben gegen E. König anhub. Professoren der zwei unten Jahreskurse wollten auch andere sogenannte störende Elemente (wie etwa die Sozialdemokraten Otto Nauer und Felix Schwarz) aus ihrem professoralen Königreich verbannt und anderswo neutralisieren.

Die Dozenten richteten dann entsprechende Anträge an den Schulpräsidenten, welche die AR-Entscheide aufheben sollten. Prof. Hösli, der zur Rekonvaleszenz von einem schweren Autounfall von allen Pflichten dispensiert worden war, benützte seine »Ruhepause«, um eifrig Fäden zu spinnen, unterstützt von der Abteilungssekretärin. So kam es etwa, dass die AR-Beschlüsse vom Vorstand ad interim, Prof. von Gunten, sinntentlicht und vermischt mit Wünschen aus Dozentengesprächen an den Schulpräsidenten weitergeleitet wurden. So kam es, dass Schulpräsident Hauri ohne eigene Sachkompetenz entschied, ein sozialwissenschaftlicher Unterricht könne nicht im Rahmen des Entwurfs gehalten werden, obschon er dasselbe zwei Jahre lang sanktioniert hatte. Und so kam es, dass der Schulrat ohne die gesetzlich vorgeschriebene Vernehmlassung in aussergewöhnlichem Blitztempo eine Studienplanänderung verabschiedete, welche die Sozialwissenschaften von einem vollen Wochentag auf 4 bzw. 3 Stunden und von 4 auf 2 Assistenten reduzierte sowie aus dem Hauptfach Entwurf isoliert und auf ein Neben(fach)geleise abschiebt.

Zwei pikante Details:

– Im Antrag Hauris an den Schulrat war stets noch von 6 Wochenstunden die Rede. Erst unmittelbar vor der Beschlussfassung Mitte September wurden sie auf 4 reduziert. Das Anfang August gedruckte Semesterprogramm enthält aber bereits die auf 3 Stunden reduzierte Aenderung!

– Zwei der vier König-Assistenten wurden im Oktober plötzlich nicht weiter angestellt, nachdem der Schulpräsident sie und König bis dahin im ungewissen gelassen hatte. Das ebenfalls im August gedruckte interne Telefonverzeichnis enthält ihre Namen bereits nicht mehr. . .

Fazit:

● Einzigiger Professor soll 200 Auserst betreuungsbedürftige Erstsemestriker im Hauptfach unterrichten und hat damit wieder seine einstige Alleinherrschaft.

● Ernst König hat nach all den Restriktionen den Hut genommen, da er die Schulleitung nicht mit sich umspringen lassen will, wie es ihr gerade passt. Ein Soziologieunterricht im bisherigen Rahmen findet also für die angehenden Architekten nicht statt.

Gegen den rechtswidrigen Schulratsbeschluss hat die Architektur eine verwaltungsgerichtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Aber abgesehen vom Formalen ist diese Studienplanänderung vom Inhalt her sehr bedenklich. Da löst man also die Sozialwissenschaften aus dem architektonischen Entwurf heraus und isoliert

sie in einem Nebenfach. In einer Zeit, die immer mehr nach Koordination, interdisziplinärer Arbeit und Integration von Fachwissen schreit, wahrhaft ein Anachronismus! Hier machen wir Projekte, und dort beschäftigen wir uns mit den Bedürfnissen der Gesellschaft. Als ob die Bauaufgaben und die Gesellschaft nichts miteinander zu tun hätten! Wir sollen sein ein Volk von Fachidioten!



Zu heisse Eisen?

Ein weiterer Fall ist die Ablehnung des Antrages des AR auf Erteilung eines Lehrauftrages an Helga Fassbinder (TU Berlin) durch Schulpräsident Hauri. Man befürchtete offenbar, dass sie allzu heisse Eisen anpacken würde:

»Die Gastdozentur Helga Fassbinder soll im 3. und 4. Jahreskurs einen Entwurfsunterricht in Planung anbieten. Dabei stehen die organisatorischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Regionalplanung im Vordergrund.« (Bodenpolitik, Investitionspolitik usw., Red.) Aus dem Antrag des AR an den Schulpräsidenten.

Obwohl sie sich durchaus über ihre Qualifikation ausweisen konnte, lehnte sie Hauri ab mit dem Hinweis, sie sei zu jung und habe zuwenig Erfahrung. Wie das nachherge üblich geworden ist, verzögerte Hauri diesen Entscheid vom Juli bis zum September, wobei er

sich dann gleichzeitig weigerte, neue Anträge entgegenzunehmen. Dies obwohl letztes Jahr im selben Zeitpunkt eine Neubestellung noch möglich gewesen war.

Ebenfalls erst im September teilte er mit, dass Prof. Geisendorf, bei dem sich letztes Jahr in Ermangelung eines brauchbaren Lehrgebotes kein einziger Student mehr eingeschrieben hatte, beurlaubt worden war. Also ein zweiter »Leerstuhl«, den zu besetzen er sich weigerte.

Fazit:

● 350 Studierende verteilen sich nun auf 7 statt auf 9 Lehrstühle mit der entsprechenden Verschlechterung der Betreuungsmöglichkeiten.

● Das ohnehin schon einseitige Spektrum des Lehrgebotes ist noch einseitiger geworden.

Man ist gespannt, wo der nächste Tiefschlag landen wird.

Beate Schweingruber

Zum Scheitern verurteilt?

ZS. In der zweiten Nummer des SS 72 veröffentlichten wir unter dem Titel »Am Hearing mitgehört« einen Artikel, in dem wir unseren Lesern einige Gedanken zum harten Gang der Reformen an der ETH unterbreiteten. Inzwischen hat sich auch die Reformkommission der ETH-Z in ihrem Jahresbericht zu diesem Problem geäußert. Ihre Darlegungen entnehmen wir die folgende Passage, die uns von allgemeinem Interesse scheint.

Die Voraussetzungen der Reformorganisation und des Betriebs der Hochschulen sind als Folge unserer rechtsstaatlichen Vorstellungen weitgehend durch Rechtsnormen geregelt. . . .

Dabei macht sich die Tatsache bemerkbar, dass die geltende Verteilung der Zuständigkeit zur Rechtsetzung im Bereich des Hochschulwesens nicht eigens darauf ausgerichtet ist, Aenderungen rasch vornehmen zu können oder sie gar im Sinne eines Experiments unter Vorbehalt ihrer kurzfristigen Widerrufbarkeit zu treffen. ETH-Gesetz und die auf gleicher Stufe stehende Uebergangsregelung haben die Zuständigkeit kaum unter diesem Gesichtspunkt abgegrenzt. Das Postulat, im Hinblick auf ein neues Hochschulgesetz in grosszügiger Weise Experimente durchführen zu können, hat in der Uebergangsregelung selbst keinen besonderen Niederschlag gefunden. Dabei mag offen bleiben, ob dies eine bewusste politische Entscheidung war oder auf einer gewissen Verkennerung der Problematik von gesetzgeberischen Experimenten beruht, die hauptsächlich das Legalitätsprinzip mit sich bringt. Namentlich sucht man vergeblich eine Klausel, die es nachgeordneten Behörden, also etwa Bundesrat oder Schulrat, gestattet würde, vorübergehend von Vorschriften auf der Gesetzesstufe abzuweichen. (. . .)

nützlicher Frist deren Aenderung herbeiführen zu können.

Im Rahmen der erwähnten gesetzlichen Grundlagen sollten Aenderungen von Rechtsnormen, die vom Bundesrat oder Schulrat erlassen worden sind, in einem raschen und einfachen Verfahren möglich sein. Der Bereich solcher Rechtsetzung ist, ungeachtet des vorhin Gesagten, verhältnismässig gross, und dementsprechend sollte das Feld, das rasch einzuleitenden Reformen offensteht, beachtlich gross sein.

Allein es erweist sich, dass auch die Abänderung solcher Rechtsätze anspruchsvoll und mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist. Die Anpassung des ETH-Reglementes an die Uebergangsregelung mag als Beispiel dafür gelten. Obwohl letztere am 24. Juni 1970 erlassen worden ist, konnte der Bundesrat erst am 19. Mai 1971 die Aenderung am Reglement für die ETH-Z vornehmen, welche die Einsetzung der Abteilungsräte ermöglichte, und diese auf den 1. Juni 1971, also fast ein Jahr später, in Kraft setzen. Die Ordnung der Mitwirkung der Angehörigen der Institute wird aller Voraussicht nach nicht vor Ablauf von zwei Jahren seit Erlass der Uebergangsregelung getroffen werden können.

... eines schwerfälligen Apparates

Worauf sind solche Verzögerungen zurückzuführen? Auch hier müssen zuerst institutionelle Gründe genannt werden:

● Die Aenderungen bedürfen eines Anstosses; dieser kann von seiten einer

Fortsetzung Seite 7

Forschung ist kein Privatvergnügen

Nachdem der Delegiertenkonvent des VSETH in seiner letzten Sitzung des SS 72 sechs Thesen zur Problematik der Forschung an der ETH verabschiedet hat, ist nun die ausführliche Stellungnahme des VSETH der ETH-Leitung unterbreitet worden. Sie stellt die Antwort auf eine Vernehmlassung zur Organisation im Bereiche der Forschung dar. Es werden darin grundsätzliche Forderungen an Inhalt und Organisation der Forschung an der ETH aufgestellt, die nicht nur die Studenten interessieren, denn es geht um die sachgerechte Verwendung von öffentlichen Geldern. VSETH-Vorstand

ETH-Leitung soll entscheiden, welche Gelder wieder an das betreffende Institut weitergeleitet werden sollen und welche nicht. Nur so kann verhindert werden, dass es einerseits rentable, reiche ETH-Institute gibt, die viele Aufträge annehmen und andererseits schlecht dotierte Institute, die »mure« der Schule dienen.

Wenn manchmal behauptet wird, »pro Student« werden so und so viele tausend Franken ausgegeben, so handelt es sich bei solchen Zahlen durchwegs um Irreführungen, denn zumindest an der ETH ist es unmöglich, sich nur annähernd zu erfahren, wieviel Geld für Auftragsforschung (z. B. für den Bund) ausgegeben wird und wieviel von gesamten ETH-Budget für Lehre und Forschung im Dienste der Lehre ausgegeben wird.

Von den Instituts-»Königen« zu den Institutsräten

Die Organisationsformen der heutigen Institute sind veraltet und überholt, denn sie entsprechen keineswegs dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre und der Teamarbeit. Zudem widersprechen sie dem provisorischen ETH-Gesetz von 1969 (Uebergangsregelung), indem sie nur den Dozenten Mitspracherecht an den Instituten gewähren. Es ist zu hoffen, dass die Institutsverordnung, die in Vorbereitung ist, wenigstens diesem Gesetz Nachachtung verschaffen wird. Es wird notwendig sein, dass neue Institutsräte geschaffen werden, in denen alle Gruppen, die in einem Institut zusammenarbeiten, vertreten sind. Damit können die Entscheidungen auf breiter Basis gefällt werden und die Ansichten aller direkt Betroffenen werden mit berücksichtigt. Heute gibt es Institutsleiter, die in wichtigen Fragen einer völlig ungenügenden Kontrolle unterworfen sind und über manchmal grosse Summen von Geldern verfügen. Bei der Neuordnung der Institutsreglemente ist darauf zu achten, dass die Verleihung von Rechten mit der Uebernahme von Pflichten parallel vollzogen wird, dass die Erfüllung der Pflichten kontrolliert wird und wirkungsvolle Massnahmen bei Nichterfüllung ergriffen werden können.

Die neuen Schritte auf dem Gebiet der Institutsorganisation sind von grösster Wichtigkeit, denn sie könnten das neue ETH-Gesetz, das 1973 in Kraft treten soll, entscheidend beeinflussen.

Forschung für den Forscher?

Die primäre Aufgabe einer Hochschule ist es, junge Wissenschaftler auszubilden. Es ist jedoch kaum möglich, auf irgendeinem Gebiet eine Lehre zu betreiben, die den neuesten Stand der Erkenntnis berücksichtigt, ohne gleichzeitig an der entsprechenden Forschung teilzunehmen. Forschung und Lehre bilden deshalb eine untrennbare Einheit. Es soll an einer Hochschule keine Forschung betrieben werden, die nicht in der Lehre Verwendung findet. Forschungsaufträge dürfen nur entgegenommen werden, wenn ihre Erfüllung im öffentlichen Interesse liegt (wenn z. B. eine Staatsstelle Auftraggeber ist) und wenn damit die Lehre nicht beeinträchtigt wird. Diese Bedingungen sind notwendig, damit Forschung nicht zum Selbstzweck eines Forschungsinstituts wird.

Forschungsergebnisse, die an einer öffentlichen Institution erarbeitet worden sind, gehören der Allgemeinheit und dürfen weder geheimgehalten noch absichtlich nicht veröffentlicht werden, obwohl sie von grossem allgemeinem Interesse wären (wie, das auch schon vorgekommen ist).

Das »Forschungs-Geschäft« an der ETH

Heute weiss selbst die ETH-Leitung nicht, welche Institute wieviel Geld von privater Seite erhalten und mit welchen Auflagen solche Zahlungen verknüpft sind. Deshalb fordert der VSETH, dass über alle Zahlungen von Dritten und alle an sie geknüpften Auflagen genau und öffentlich Buch geführt wird. Zuwendungen aller Art an Institute oder Institutsleitungen dürfen nur von der Gesamt-ETH angenommen werden. Die

Wir haben wieder: Aktion Lehbücher-Antiquariat für Medizin und Psychologie nur bei Hans Huber Buchhandlung für Medizin und Psychologie Zürich Zeitweg 6, beim Schauspielhaus Telefon 01-343.800

jedermann kann blind maschinenschreiben lernen

...in nur 14 Stunden!
Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen

Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h. Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause. Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse. Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezüger.

Gratis-Demonstration
jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h
jeden Mittwoch 16.00 h

SIGHT+SOUND EDUCATION SWITZERLAND AG
Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-2715 00




Prenez la vie par le bon bout.



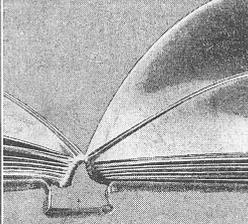
LES GAULOISES VOUS OFFRENT L'ARÔME INTÉGRAL DES EXCELLENTS TABACS DE FRANCE - NATUREL, DÉLECTABLE, PARFAIT! POUR LES VRAIS CONNAISSEURS!

L 71

f

freihofer ag

Buchhandlung für Wissenschaft und Technik



Universitätsstrasse 11
8006 Zürich
Telefon 47 08 33 / 32 24 07

Wir bedienen Sie jetzt auf zwei Etagen.

Zum guten Essen

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk -.70, Kaffee -.70).

aschinger

Biber + Wellenberg

Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek), 100 Schritte vom Limmatquai («Wellenberg» am Abend mit Pianist).

Jeden Freitag:
Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)

Fachbuchhandlung für Naturwissenschaft und Technik

Wir führen ein grosses Lager an

englischen und amerikanischen Büchern

Zum Semesterbeginn

Gratis-abgabe

von

Studien-katalogen

Freihofer AG
Buchhandlung für Wissenschaft und Technik
8006 Zürich, **Universitätsstr. 11**
Telefon 47 08 33/32 24 07

APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH
Dr. Peter Eichenberger-Häftiger
Universitätsstrasse 9 Telefon (01) 47 32 30

PHARMA TIP: Grippe-Phylaxe jetzt beginnen! Erkrankung bei geschwächter Resistenz wahrscheinlich, daher zu vermeiden: Erkältung; Erschöpfung durch übermässiges Arbeiten oder Festen; Mangelernährung. Medikamentöse Möglichkeiten: Schluckimpfung gegen Erkältungen; Polyvitaminpräparate oder Lebertrankapseln. Impfung nur bei besonderer Gefährdung.

Ihr Brillenspezialist für Augenoptik + Kontaktlinsen



Welcho-Optik
Welchogasse 4
8050 Zürich
Telefon 051/464044

gewährt Studenten

20% Rabatt auf Brillen

10% Rabatt auf Sonnenbrillen, Feldstecher, Fernrohre, Höhenmesser, Lupen und Kompass

KONTAKTLINSEN
Studentenpreis Fr. 380.- netto



Die ideale Portable...

... die FACIT 1620, weil sie Ihnen den gleichen Komfort wie eine grosse Büro-Schreibmaschine bietet! Schöne Schriften. Eleganter Tragkoffer.

Erhältlich durch die «Zentralstelle der Studentenschaft» und durch die SAB.

FACIT FACIT-VERTRIEB AG
Löwenstrasse 11
8001 Zürich
Tel. 01.27 58 14

Verkauf auch durch die Fachgeschäfte

FREIHOFFER

Buchhandlung für Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1
Tel. 47 92 22

Kennen Sie

den jede Woche erscheinenden Stellen-Anzeiger des Bundes mit den vielen interessanten Angeboten?



Die Stelle

Verlangen Sie telefonisch oder mit Postkarte eine Probenummer der neuesten Ausgabe!

EIDG. PERSONALMT
Stellennachweis
3003 Bern Telefon 031/6155 95

Französische Betten

in allen Massen und Qualitäten, komplett mit Matratze

Möbel-Gelegenheiten
Häringstrasse 20,
Tel. (01) 34 05 42

Willi Apel
Die Notation der polyphonen Musik
900-1600
527 Seiten, Leinen, mit vielen Noten, Fr. 51.80.
Breitkopf & Härtel, Musikverlag, Leipzig

Willi Apel, ein amerikanischer Musikwissenschaftler deutscher Herkunft und Herausgeber des bekannten Harvard Dictionary of Music, gilt als einer der profiliertesten Kenner mittelalterlicher Musik. Gegenüber früheren Studien von Johannes Wolf vielfach ergänzt und weitergeführt, erscheint nun dieses «Handbuch der Notationskunde» in einer berichtigten deutschen Nachauflage, nachdem schon vier englische Ausgaben vorausgingen.

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
Cramerstrasse 2/Ecke Zwerterstrasse, 8004 Zürich
Tel. (01) 39 85 12 und 39 86 11

Sind alle Menschen gleich erschaffen?*

Von Theodosius Dobzhansky

Die Forderung nach Chancengleichheit ist auf dem besten Wege, zu einem allgemein anerkannten und unbestrittenen politischen Postulat zu werden. Parallel dazu wird dieser – von Anfang an kaum je genau definierte – Ausdruck zwangsweise und sukzessive an Inhalt verlieren und damit noch weiter in den Bereich ideologischer Polemik abrutschen. Im folgenden ist ein Artikel von Theodosius Dobzhansky abgedruckt, der diesen Fragekreis in wissenschaftlich fundierter

Weise angeht. Theodosius Dobzhansky ist einer der bedeutendsten lebenden Genetiker der Welt; es besteht somit alle Gewähr dafür, dass die naturwissenschaftlichen Aspekte dieser politisch brisanten Frage in denkbar kompetenter Weise einem breiteren studentischen Publikum nähergebracht werden können. Wir danken der Firma C. F. Boehringer & Söhne GmbH, Mannheim, für die Gewährung der Abdrucklizenzen. Studentenering

I. Teil

In der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika fasste Thomas Jefferson das Menschenbild der Aufklärung in einem einzigen Satz zusammen. Dieser Satz lautet: »Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich erschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; und dass dazu das Recht auf Leben, Freiheit und Glück gehört.« Die Bedeutung dieses Gedankens war ausserordentlich gross. Er bildet die Grundlage dessen, was Gunnar Myrdal in seinem klassischen soziologischen Werk »An American Dilemma als »amerikanisches Glaubensbekenntnis« bezeichnet hat. Myrdal schreibt: »Amerikaner jeglicher nationaler Herkunft, aller Klassen, Gebiete, Glaubensbekenntnisse und Hautfarben haben doch eines gemeinsam: ein soziales Ethos und ein politisches Glaubensbekenntnis. Man kann sich schwerlich der Einsicht verschliessen, dass dieses »amerikanische Glaubensbekenntnis« das Bindemittel ist, das diese grosse und ungleichartige Nation zusammenhält.« Aber natürlich beschränkt sich der Einfluss der Lehre von der Gleichheit aller Menschen nicht nur auf Amerika. Sie ist die gedankliche Grundlage der Demokratie in der ganzen Welt.

Vor einem Jahrhundert veröffentlichte Gregor Mendel, Priester des Königs Klosters in Brünn, in den Verhandlungen des dortigen naturforschenden Vereins einen Bericht über seine Experimente. In seinem Klostergarten experimentierte Mendel mit der Kreuzung verschiedener Erbsensorten. Welche sinnvolle Beziehung besteht nun zwischen Menschen und Erbsen, zwischen Jefferson und Mendel? Folgende: Es lässt sich zeigen, dass Mendels Werk zur Klärung des Grundsatzes von der Gleichheit aller Menschen beigetragen und ihm eine dauerhafte Grundlage gegeben hat.

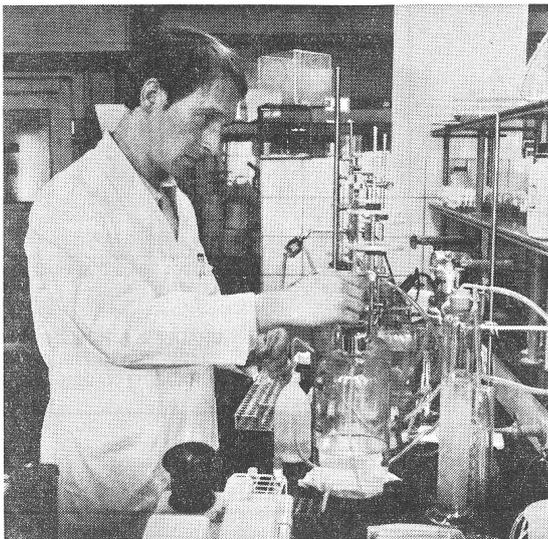
Vererbung durch das Blut oder durch die Gene?

Mendel hat bewiesen, dass sich dann, wenn man zwei Stämme miteinander kreuzt, ihre Merkmale, oder genauer: die Gene, welche diese Merkmale bestimmen, nicht vermischen, sondern dass sie getrennt bleiben. Und wenn sich die gekreuzten Stämme in mehreren Generationen, dann können in der nächsten Generation alle beliebigen Kombinationen dieser Gene auftauchen. Diese Entdeckungen sind in keiner Hinsicht selbstverständlich. Tatsächlich glauben die meisten Menschen, dass die erbliche Anlage eines Kindes eine »Mischung« der Anlagen,

des »Blutes« seiner Eltern ist. Zu Mendels Zeiten glaubten das auch noch die Biologen, einschliesslich Charles Darwin.

Die Bedeutung der zwischen verschiedenen Menschen bestehenden Unterschiede hängt nun aber sehr davon ab, ob man von der Vorstellung einer Ver-

sprichwörtliche »Mann auf der Strasse« unter einer Rasse vorstellt: Alle Neger sind sich im wesentlichen gleich, weil ihnen eine Art »Negerhaftigkeit« gemeinsam ist; jeder Jude ist wie alle anderen Juden, eben seines jüdischen Wesens« wegen. Aber seltsamerweise macht dieser gleiche »Mann auf der



Wie gross ist die genetische Determination?

erbung durch Gene oder von der Vorstellung einer »Blutvermischung« ausgeht. Menschen und andere Lebewesen, die sich geschlechtlich fortpflanzen, leben gewöhnlich in Gruppen zusammen, innerhalb deren untereinander geheiratet wird. Wir nennen derartige Gruppen »Mendelsche Populationen«. Wenn nun die Vorstellung einer »Blutmischung« zuträfe, dann müsste die Erbausstattung aller Mitglieder einer solchen Mendelschen Population von Generation zu Generation immer einformiger werden. Die Tendenz wäre dann die Konstitution einer »reinen Rasse«, deren Individuen untereinander erblich sehr ähnlich oder sogar identisch wären. Und verschiedene Populationsgruppen würden sich ihrerseits untereinander genauso grundlegend unterscheiden. Jeder Mensch würde dann eindeutig zu einer ganz bestimmten Rasse gehören, er wäre allen anderen Individuen dieser seiner Rasse ähnlich, und ebenso würde er sich in jedem Fall von allen Individuen aller anderen Rassen grundlegend unterscheiden. Dieses Bild entspricht nun in der Tat ziemlich genau dem, was sich der

Strasse« gewöhnlich eine einzige Auslegung, und diese betrifft die Gruppe, der er selbst angehört: Er selbst ist einmal, ein Individuum, das sich von allen anderen unterscheidet. Und damit hat er sogar recht.

Individualität

Mendels Entdeckung fundiert die Vorstellung menschlicher Individualität. Nehmen wir einmal an, wir hätten zwei Stämme irgendeiner Tier- oder Pflanzenart, die sich in n Genen unterscheiden. Dann sagen uns die Mendelschen Gesetze, dass 3n verschiedene Genotypen, also Erbanlagen, in der nächstfolgenden Generation potentiell möglich sind, wenn man diese beiden Stämme miteinander kreuzt. Ich sage hier ganz bewusst »potentiell« möglich. Denn nehmen wir einmal an, n sei nur gleich 100. Aber schon 3¹⁰⁰ ist eine 31stellige Zahl! Unbeachtet aller »Bevölkerungsexplosionen« ist die Gesamtzahl aller Menschen, die jemals gelebt haben, möglicherweise einschliesslich aller derer, die jemals noch zur Welt kommen werden, geradezu verschwindend klein im Vergleich zu der Zahl 3¹⁰⁰. Daher ist nichts so sicher wie die Tatsache, dass nur ein winziger Bruchteil aller grundsätzlich möglichen erblichen Varianten in der Menschheit – oder irgendeiner anderen sich geschlechtlich fortpflanzenden Spezies – jemals verwirklicht wird.

Der von Mendel entdeckte Vererbungsmechanismus ist die Folge einer geschlechtlichen Fortpflanzung. Die Geschlechtlichkeit ist also der Ursprung der Individualität. Als Folge dieser geschlechtlichen Fortpflanzung hat jedes einzelne Menschenwesen eine absolut einmalige erbliche Konstitution, die sich von jeder anderen, die es je gegeben hat, gibt oder jemals geben wird, unterscheidet. Hier ist allerdings eine Ausnahme zu erwähnen: Eineiige Zwillinge sind genotypisch identisch (oder doch nahezu identisch). Eineiige Zwillinge sind aber, genau besehen, auch das Produkt einer ungeschlechtlichen Verdopplung eines befruchteten Eies (das seinerseits natürlich geschlechtlich entstanden ist).

Hat Mendel mit dieser Entdeckung nun den Grundsatz der Gleichheit aller Menschen zerstört? Nichts dergleichen. Gewiss gibt es nicht zwei Menschen,

die miteinander identisch sind. Aber um als Mensch »gleich« zu sein – etwa im Sinne gleichen Rechtes –, braucht man ja nicht miteinander identisch zu sein. Auch Brüder und Schwestern müssen ja nicht identische Zwillinge sein, um gleichen Anspruch auf ihr väterliches Erbe zu haben. Ich gebe auch zu bedenken, dass die Idee der Gleichheit aller Menschen ja eben deshalb so wichtig und bedeutsam ist, weil sich alle Menschen voneinander unterscheiden. Wäre einer wie der andere, so wäre diese Idee überflüssig und sinnlos. Man versuche einmal, sich eine menschliche Gesellschaft vorzustellen, in der jeder mit jedem identisch wäre. Das wäre nicht nur entsetzlich stumpfsinnig und langweilig, sondern würde auch zu beinahe unlösbaren Problemen führen. Denn warum sollten dann die einen Musiker und die anderen Mathematiker, wieder andere Fussballspieler und noch andere Soldaten oder Professoren werden? Wenn sie alle miteinander identisch wären, dann würden sie wahrscheinlich auch alle den gleichen Beruf ergreifen wollen. Sollte man in dieser Situation die Befürworte auslösen, oder sie je nach dem Wochentag verteilen, an dem ein bestimmtes Individuum geboren wurde?

Biologische Identität und Gleichheit der Chancen

Gleichheit ist also nicht gleichbedeutend mit Identität, und ebensowenig ergibt sich nun eine Ungleichheit des Rechts oder der Ansprüche aus der von uns festgestellten erblichen Verschiedenheit der Menschen. Ganz im Gegenteil, die Lehre von der Gleichberechtigung aller Menschen bedeutet, genau besehen, die Anerkennung der Tatsache ihrer Verschiedenheit. Die erblichen Unterschiede sind eine biologische Tatsache; bei ihnen handelt es sich um eine natürliche Gegebenheit. Es wäre gar nicht möglich, die Menschen genetisch identisch zu machen, selbst wenn es wünschenswert wäre. Gleichberechtigung als Person und biologische Verschiedenheit gehören verschiedenen Bereichen der Betrachtung an. Die Gesellschaft, der wir angehören, kann uns die Gleichheit im sozialen, ethischen oder auch religiösen Sinn gewähren oder vorenthalten. Noch heute gibt es geschlossene Klassen- und Kastengesellschaften, die durch eine Ungleichheit in diesem Sinn gekennzeichnet sind. Vor Grundt war Indien eine solche Gesellschaft. Jedoch gibt es keinen Beweis dafür, dass die Mitglieder einer bestimmten Kaste sich untereinander intellektuell oder charakterlich weniger unterscheiden als Angehörige verschiedener Kasten.

Wenn nun aber Gleichheit und Ungleichheit hier nicht als biologische, sondern als soziologische Phänomene gemeint sind, dann stellt sich sofort die Frage, ob die Biologie hier überhaupt mitzurechnen hat. Sie hat, und es ist leicht zu erkennen warum. Philosophen wie der verstorbene Albert Schweitzer lehren die Achtung vor allem Leben. Die Lehre von der Gleichheit bezieht sich aber nur auf Personen, auf die Mitglieder einer einzigen biologischen Spezies: die des Homo sapiens. Niemand hat, soweit ich weiss, jemals gefordert, dass Hunde oder Affen diesen Anspruch ebenfalls hätten. Ein phantasievoller Autor hat sich einmal den Kopf darüber zerbrochen, ob es wohl juristisch als Mord anzusehen wäre, wenn jemand das Produkt einer Kreuzung zwischen einem Menschen und einem Affen tötete. Auf der anderen Seite sind viele Menschen davon überzeugt, dass die Lehre von der Gleichheit aller Menschen sich nur auf eine einzige Rasse bezieht, und ein eigenartiges Zusammentreffen fügt es dann immer so, dass es sich dabei gerade um die Rasse handelt, zu der sie selbst gehören. Inwiefern ist es berechtigt, den Gleichheitsanspruch auf die Menschheit zu beschränken, sie dabei aber auf alle Menschen auszudehnen?

Die Menschheit ist ein Produkt der Evolution. Unsere Vorfahren waren Tiere, nicht Menschen. Jedoch hat die biologische Evolution im Verlauf dieser Aufwärtsentwicklung bis zum Menschen sich selbst transzendiert. Morphologie und Anatomie des Menschen unterscheiden sich wesentlich von der unserer nächsten Verwandten, der Affen. Immerhin aber werden Menschen und Affen zwar zu verschiedenen biologischen Familien gerechnet, jedoch zur gleichen Ordnung, nämlich der der Primaten. Im Gegensatz dazu besteht zwischen ihnen nun aber eine tatsächlich unüberbrückbare, radikale Grenze. Der Mensch, und zwar jeder Mensch, besitzt ein Selbstbewusstsein und ein Wissen vom Tod. Er kann sich zu sich selbst distanzieren und sich als ein Objekt unter anderen Objekten vorstellen. Auch alle Tiere sterben, aber nur der Mensch weiss, dass das sein unvermeidliches Schicksal ist. Teilhard de

Musik an der Hochschule

Am 17. November spielt das Akademische Orchester Zürich (AOZ) anlässlich des ETH-Tages im Grossen Tonhalleaal die Konzertfassung des Balletts »El Amor Brujo« von Manuel de Falla. Die Proben beginnen am Donnerstag, 26. 10. 1972, in der Mensa II des Studentenhofs an der Clausiusstrasse.

Das Aulakonzert des Wintersemesters wird am Mittwoch, 21. 2. 1973, stattfinden. Die Proben fangen am Donnerstag, 23. 11. 1972, an. Die Solisten dieses Konzerts ist die Lissabonner Sopranistin Jennifer Smith. Das Programm, mit zwei Erstaufführungen in Zürich, lautet:

– Johann Christian Bach, Suite aus »Amadis des Gaules«

– Claude Debussy, »Le sommeil de Lear« und »Trois Ballades de François Villon«

– Georg Friedrich Händel, Arie aus dem »Messias«

– Paul Müller, Sinfonietta, Opus 68

Die Orchesterbesetzung ist besonders attraktiv: 3 Flöten (davon auch 1 Pikolo), 2 Oboen, 1 Englischhorn, 2 Klarinetten, 3 Fagotte, 2 Trompeten, 4 Hörner, Pauken, Harfe und Streicher.

Die Kandidaten sind zu einem kurzen Probepiel herzlich eingeladen. Anmeldungen beim Leiter: Dr. Raymond Meylan, Buchenstrasse 58, 4142 Münstenstein. Telefon: (061) 46 56 33.

Chardin hat die Einzigartigkeit des Menschen in wunderbarer Weise ausgedrückt: »Zugegeben, auch das Tier, weiss, aber es kann nicht wissen, dass es weiss, auch das steht fest. Der Mensch jedoch weiss nicht einfach nur, sondern er weiss, dass er weiss.«

Die Unterschiede zwischen verschiedenen Menschen sind mannigfacher Art. Die einen hängen mit dem sichtbaren Aeusseren zusammen, so die Farbe der Haut, der Haare oder der Augen, Nasen- oder Schädelform, Grösse, Gewicht usw. Andere fallen nicht so sehr ins Auge, wie etwa die Blutgruppen, biochemische und serologische Unterschiede. Für die zwischenmenschlichen Beziehungen am bedeutsamsten sind die Unterschiede der Begabung, des Temperaments und der Neigung. An dieser Stelle kann ich nur ganz kurz auf das gewaltige Problem der Zusammenhänge zwischen Veranlagung und Erziehung hinweisen. Sind die sich aus ihnen ergebenden Unterschiede vorwiegend genetisch, erblich bestimmt, oder sind sie umweltabhängig, erworben und damit planmässig zu beeinflussen? Sicherlich gibt es keine generelle Antwort auf diese Frage, die für alle menschlichen Eigenschaften gilt. Die Frage der erblichen Festlegung muss für jeden Charakterzug gesondert geprüft werden, da einige vorwiegend erblich und andere wieder vorwiegend durch Umwelteinflüsse bestimmt werden. Folgende verallgemeinernde Feststellung lässt sich jedoch treffen: Bei all den Unterschieden zwischen verschiedenen Menschen, die bisher überhaupt ausreichend untersucht worden sind, hat sich ergeben, dass in jedem Fall sowohl erbliche Faktoren als auch Umwelteinflüsse ursächlich im Spiel waren. Der Gedanke der Gleichheit aller Menschen muss sich also mit dem zwischen ihnen bestehenden Unterschieden vereinen lassen, wobei in diesem Zusammenhang freilich nur solche Unterschiede Berücksichtigung verdienen, die mit dem Wesen des Menschen zusammenhängen, und nicht blosse Aeusserlichkeiten, wie etwa eine bestimmte Hautfarbe.

Politisch Liberale sind seit je skeptisch gegenüber dem Gedanken der erblichen Bestimmung des Menschen gewesen. Sie glauben anscheinend, dass die einfachste Methode, die Gleichheit aller Menschen zu verwirklichen, darin besteht, sie auch genetisch gleich zu machen. Die Tatsache, dass es genetische Unterschiede gibt, stellt in ihren Augen die Möglichkeit in Frage, das Schicksal der Menschheit durch die Verbesserung der sozialen Umstände zu beeinflussen. Umgekehrt haben Konservative und Reaktionäre gerade diesen genetischen Unterschieden immer besonderes Gewicht beigegeben. Ihrer Auffassung nämlich entspricht es, soziale Unterschiede und andere Formen ungleicher Behandlung einfach als Folgen zugrunde liegender erblicher Unterschiede anzusehen. Ungleichheiten dieser Art sind in ihren Augen daher gerecht und auch gar nicht zu beheben, die Lehre von der Gleichheit aller Menschen ein Wunschtraum und überdies eine Störung der natürlichen Ordnung.

Ich behaupte hier, dass beide Auffassungen falsch und missverständlich sind, weil beide fortwährend Gleichheit mit Identität verwechseln.

Fortsetzung in der nächsten Nummer

* aus n+m (Naturwissenschaft und Medizin) Nr. 13/66, Hrsg. von Boehringer Mannheim GmbH, Mannheim.

Zum Scheitern verurteilt

Fortsetzung von Seite 5

Schulbehörde oder von seiten einer Gruppe der Hochschulangehörigen kommen. Befugnisse und Aufgaben der Schulbehörde sind in den bestehenden Rechtssätzen umschrieben, verständlicherweise ist darin kaum etwas von der Einleitung von Reformen gesagt. Es bedarf deshalb einer besonderen Initiative, also der Bereitschaft, über die ausdrücklich umschriebenen Aufgaben hinauszugehen, um solche Änderungen an die Hand zu nehmen. Solche bedingene zumeist umsichtige Vorbereitung und entsprechenden Aufwand. Obwohl beispielsweise dem Schulrat zusammen mit den beiden Vizepräsidenten die Leitung der Hochschule obliegt, hat es dieser bis jetzt kaum als seine Aufgabe angesehen, Anstösse zu Reformen zu geben. Er beschränkt sich im wesentlichen darauf, die ihm unterbreiteten Vorlagen zu genehmigen beziehungsweise zu erlassen.

● Auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Schulrates ist zu einem guten

Aus dem 1. Jahresbericht der ETH-Reformkommission (Zwischenentwurf und Auszeichnungen von der Red.), Gesamter Text erschienen im ETH-Bulletin Nr. 53, erhältlich beim Rektorat der ETH-Z.

Unser Spezialgebiet ist **Evangelische
Theologie**

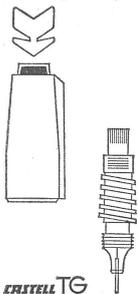
Sie finden uns in nächster Nähe an der

CVB Buch + Druck Schiffplände 24, Tel. 32 09 70, und an der
Badenerstrasse 69, Tel. 39 81 55

CASTELL TG

der einzigartige Tuschezeichner
mit eingebauter
Anschreibgarantie

CASTELL TG
der einzige Tuschezeichner
mit in der Kappe eingebautem Hygro-Element.
Das hält auch das feinste
Schreibröhrchen ständig schreibbereit.
Nie mehr Ärger mit eingetrockneten
Zeichengeräten.
Dafür bürgt das blaue Hygro-Element.

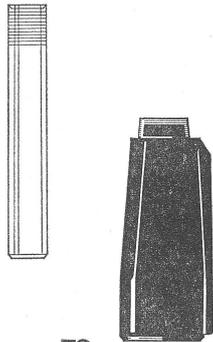


CASTELL TG
der einzige Tuschezeichner
mit fünffach um den Schreibkegel
gewundener, überlanger Ausgleichsrille.
Nur dieses neue Ausgleich-System
ermöglicht Non-stop-Zeichnen bis zu einem
winzigen Tuscherest—immer gleichmäßig,
immer randscharf.

Mit diesem neuen Tuschezeichner
bricht eine neue, problemlose Ära an
für alle, die am Reißbrett arbeiten.



CASTELL TG
der einzige Tuschezeichner
mit Steckkegel. Er wird einfach heraus-
gezogen, wobei der neue Kegelzieher die
Finger sauberhält.
Öffnen, Tanken, Schließen—völlig sauber,
auf Sekunden verkürzt.



CASTELL TG
der neue Tuschezeichner für die neue Norm
DIN 15 bis 17, mit allen Linienbreiten
von 0,18 bis 2,00 mm.
Mikrofilmische Wiedergabe—brillant bis
ins kleinste Detail.
Daneben sind jedoch auch alle früheren
Standard-Linienbreiten (jetzt Reihe 2) von
0,1 bis 1,2 mm erhältlich.



Verkauf in Papeterien und Zeichen-
bedarfsgeschäften.

Generalvertretung:
Helmut Fischer AG, 8032 Zürich

Mit Bier kann man auf alles anstossen:



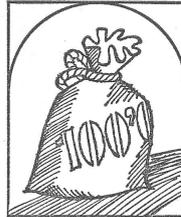
Auf ein langes Leben.



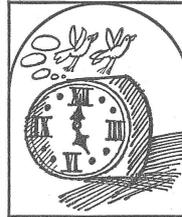
Auf das schöne
Wetter.



Auf die Freundin in
der Ferne.



Auf den Totogewinn.



Auf den Feierabend.



Auf das nächste Bier.

BRAUEREI A. HÜRLIMANN AG, ZÜRICH
LÖWENBRÄU ZÜRICH AG, ZÜRICH
BRAUEREI WÄDENSWIL, WEBER AG

BÜCHER

für Ihr Studium
aus allen
Wissensgebieten



VANDENHOECK + RUPRECHT
GÖTTINGEN + ZÜRICH

Zweigniederlassung: Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich

Theologie
Philosophie
Psychologie
Rechtswissenschaft
Sozialwissenschaft
Sprachwissenschaft
Geschichte und Politik
Medizin
Mathematik
Technik

Verlangen Sie bei Ihrem Buchhändler
die ausführlichen Verzeichnisse

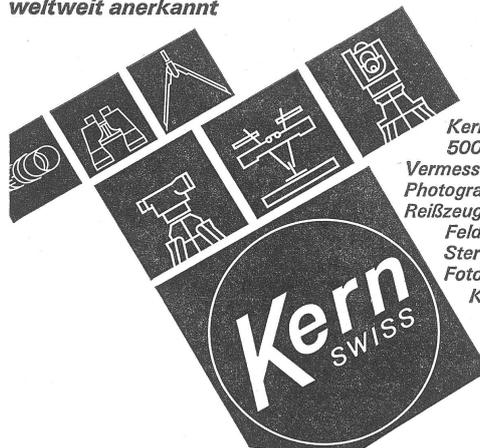
Für das Studium der Theologie lohnt sich ein Gang in den Glockenhof immer!

Die evangelische Theologie gehört zu unserem speziellen
Interessengebiet.



Evangelische Buchhandlung Zürich
Sihlstrasse 33 / Glockenhof, Tel. (01) 23 39 86
Briefadresse: Postfach, 8021 Zürich

Kern-Instrumente seit 1819
weltweit anerkannt



Kern & Co. AG
5001 Aarau
Vermessungsinstrumente
Photogrammetrische Instrumente
Reißzeuge
Feldstecher, Fernrohre
Stereo-Mikroskope
Foto- und
Kinoobjektive